

Geschäftsbericht 2016

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG

Überblick

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG		2016	2015	2014	2013	2012
Versicherungsbestand: Anzahl der Verträge	Tsd.	225	225	226	223	221
Versicherungssumme	Mio. €	3.632,7	3.505,7	3.384,1	3.349,6	3.253,1
Gebuchte Bruttobeiträge gesamt	Mio. €	142,6	151,7	167,7	162,2	179,1
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Mio. €	108,7	113,6	114,3	109,7	99,1
Verwaltungskostensatz brutto (in % der gebuchten Bruttobeiträge)	%	1,5	2,1	2,2	2,2	2,2
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	Mio. €	36,8	46,1	41,6	41,6	37,1
Nettoverzinsung	%	3,2	4,2	4,0	4,2	4,1
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	%	2,3	2,7	2,9	3,3	3,4
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	7,5	7,6	9,8	15,3	9,6
Rohüberschuss nach Steuern inkl. aktiver Rückversicherung	Mio. €	8,7	8,5	10,7	16,2	10,5
Kapitalanlagen	Mio. €	1.177,4	1.112,1	1.065,3	1.017,5	946,7
Versicherungstechnische Rückstellungen brutto	Mio. €	1.159,8	1.121,1	1.072,2	1.011,5	949,9
Eigenkapital	Mio. €	25,7	24,5	23,7	22,9	22,1
Jahresüberschuss	Mio. €	1,2	0,8	0,8	0,8	0,8

Inhalt

2	Gremien
---	---------

Lagebericht

4	Lagebericht
24	Anlage zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands im Geschäftsjahr 2016

Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung

27	Bilanz zum 31. Dezember 2016
32	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Anhang

34	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
40	Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2016
42	Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva
46	Erläuterungen zur Bilanz – Passiva
49	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
50	Sonstige Angaben
52	Überschussverteilung 2017
84	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
85	Bericht des Aufsichtsrats
86	Impressum

Gremien

Aufsichtsrat

Dr. Ralph Seitz

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Friedrich Schubring-Giese

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
(bis 13.Oktober 2016)

Dr. Stephan Spieleder

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Thomas Schwarzbauer

Vorsitzender des Vorstands
Kreis- und Stadtparkasse Dillingen

Dr. Michael Ermrich

Geschäftsführender Präsident
Ostdeutscher Sparkassenverband

Manuela Kiechle

Mitglied des Vorstands
Consal Beteiligungsgesellschaft AG
(seit 13.Oktober 2016)

Franz Kränzler

Generalbevollmächtigter der
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Ulrich Lepsch

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Spree-Neiße

Klaus G. Leyh

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Rigobert Maurer

Mitglied des Vorstands
SAARLAND Feuerversicherung AG
SAARLAND Lebensversicherung AG

Vorstand

Dr. Frederic Roßbeck

Vorsitzender

Personal, Revision, Rückversicherung, Controlling, Vertrieb, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Allgemeine Verwaltung, Compliance, Datenschutz, Risikomanagement

Frank Andreas Werner

Betrieb/Leistung Leben, Aktuariat, Informationstechnologie/Betriebsorganisation, Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG wurde 1947 als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Sie ist überwiegend in der Region Berlin/Brandenburg tätig und gehört seit 2004 zum Konzern Versicherungskammer Bayern (VKB). Unter dem gemeinsamen Markendach der Feuerversicherung Berlin Brandenburg und der Feuerversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG. Beide Unternehmen sind rechtlich selbstständig. Das Unternehmen bietet einen umfassenden Versicherungsschutz zur Altersvorsorge. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken können die Kunden für ihr Alter finanziell vorsorgen, sich gegen Berufsunfähigkeit absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen. Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg bietet Lösungen in den drei Schichten Basis-, Zusatz- und individuelle Vorsorge sowie in allen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Weltwirtschaft befand sich im Jahr 2016 weiterhin in einer Phase moderaten Wachstums. Dabei setzte sich die konjunkturelle Erholung der Industrieländer fort. Auch die wirtschaftliche Lage der Schwellenländer stabilisierte sich. Zu dieser Entwicklung trug insbesondere die sehr expansive Geldpolitik der Zentralbanken der Industrieländer mit niedrigen Zinsen und Anleihekäufen bei.

Die seit Mitte des Jahres 2014 andauernde konjunkturelle Erholung im Euroraum wird insbesondere durch den privaten Konsum getragen. Günstige Rahmenbedingungen sind dabei die sich verbessernde Beschäftigungssituation sowie der Anstieg des verfügbaren Einkommens.

Auch in Deutschland setzte sich das gesamtwirtschaftliche Wachstum fort. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresvergleich um 1,9 Prozent. Eine wichtige Stütze des konjunkturellen Aufschwungs war weiterhin die starke Binnennachfrage. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 2,0 Prozent, die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich um 4,2 Prozent. Trotz der hohen Konsumausgaben und niedrigen Zinsen hat sich die Sparquote gemäß Statistischem Bundesamt gegenüber dem Vorjahr von 9,7 Prozent leicht auf 9,8 Prozent erhöht. Neben dem Konsum wurde das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 insbesondere durch Anlageinvestitionen gestützt.

Zu der günstigen wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte trug neben einem moderaten Anstieg der Verbraucherpreise um 0,5 (0,3) Prozentpunkte insbesondere die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bei. Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit verringerte sich die Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 5,8 Prozent. Die Anzahl der Erwerbstätigen erreichte mit durchschnittlich rund 43,5 Mio. Personen einen neuen Höchststand.

An den Finanzmärkten hat sich das niedrige Zinsniveau weiter verfestigt und sogar verschärft. Die Europäische Zentralbank hat, insbesondere vor dem Hintergrund der niedrigen Inflationsrate, ihre bereits expansive Geldpolitik weiter gelockert. In Deutschland zeigten die 10-jährigen Bundesanleihen erstmals eine negative Rendite und lagen seit Mitte Januar immer unter 0,5 Prozent. Der Rat der Europäischen Zentralbank beschloss auf seiner Sitzung am 8. Dezember 2016, die Leitzinsen unverändert zu lassen.

Branchenentwicklung

Die deutsche Versicherungswirtschaft bietet umfassenden Risikoschutz und Vorsorge für private Haushalte, Gewerbe, freie Berufe, Industrie und öffentliche Einrichtungen. Im Jahr 2016 bewegte sie sich weiterhin in einem herausfordernden regulatorischen, politischen und finanzwirtschaftlichen Umfeld.

Am 1. Januar 2016 trat das neue Aufsichtsregime Solvency II in Kraft. Die Einführung des risikobasierten Systems bedeutet Veränderungen des regulatorischen Rahmens, in dem die Versicherer agieren. Die Umsetzung der umfangreichen neuen Regelungen war für die Versicherer mit großem Aufwand verbunden und bindet nach wie vor viele Kapazitäten.

Die größte Herausforderung für die Versicherungswirtschaft stellt das anhaltende Niedrigzinsumfeld dar. Bislang beweist die Versicherungsbranche jedoch erfolgreich, dass sie mit ihrer auf Sicherheit und Stabilität ausgerichteten Kapitalanlage auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner für die Bürger bei der Absicherung der Risiken aus der Sach- und Personenversicherung bleibt.

Neben der ausgedehnten Niedrigzinsphase und den regulatorischen Anforderungen stellt auch der digitale Wandel in der Finanzbranche eine Herausforderung für die deutschen Versicherer dar.

Im Geschäftsjahr 2016 verzeichneten die deutschen Versicherer in Summe über alle Sparten hinweg eine leichte

Zunahme der Beiträge. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) geht in einer vorläufigen Schätzung (Jahrespressekonferenz am 26. Januar 2017) von einem Beitragswachstum in Höhe von insgesamt 0,2 (0,7) Prozent aus.

Die Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) verzeichnete im Geschäftsjahr 2016 einen Rückgang der Beitragseinnahmen von voraussichtlich 2,2 Prozent. Dabei gingen die Einmalbeitragseinnahmen deutlich zurück, während die laufenden Beitragseinnahmen nur leicht unter dem Vorjahreswert lagen.

Insbesondere für die Lebensversicherung stellt die Situation am Kapitalmarkt eine große Herausforderung dar. Zur Sicherung ihrer Solvabilitätsposition bei steigenden Kapitalanforderungen durch Solvency II und zur Stärkung ihrer Rentabilität investieren die deutschen Lebensversicherer zunehmend in alternative Anlagen wie Infrastrukturprojekte. Zudem intensivieren sie den Vertrieb neuer Produkte mit reduzierten Garantien und von Produkten mit Risikovorsorge. 46 (37) Prozent des Neugeschäfts (Anteil am APE¹) entfielen nach vorläufigen Zahlen des GDV auf neue Garantieprodukte.

Der Wunsch in der Bevölkerung nach einer verlässlichen Absicherung des Vorsorgeniveaus im Alter zeigt sich in dem weiterhin hohen Anteil der Rentenversicherung am Neugeschäft in der Lebensversicherung. Auch der weitere Rückgang der Stornoquote (vorläufige Schätzung: 2,8 Prozent) verdeutlicht den hohen Stellenwert der Lebensversicherung als langfristig ausgerichtete Vorsorge in der Bevölkerung und spiegelt die Kundenzufriedenheit und hohe Beratungsqualität in der Lebensversicherung wider.

Geschäftsentwicklung und Ergebnis

Die gebuchten Beiträge der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg sind im selbst abgeschlossenen Geschäft plangemäß um 6,1 Prozent gesunken. Ursächlich für diese Entwicklung war im Wesentlichen der Rückgang im Einmalbeitragsgeschäft bei Kapitallebens- und Rentenversicherungen aufgrund der vereinbarten Quotenerhöhung des bestehenden Konsortialvertrags mit der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG. Im Rahmen dieses Konsortialvertrages hat die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg der Bayern-Versicherung Lebensversicherung 39,5 Mio. Euro Einmalbeiträge zugeführt. Die Einmalbeiträge der fondsgebundenen Versicherungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr. Ebenso entwickelten sich die laufenden Beiträge der fondsgebundenen Versicherungen und ein gesteigertes Kapitalisierungsgeschäft zur Absicherung von Altersteilzeitguthaben um 3,7 Prozent positiv.

Die Verwaltungskostenquote der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg lag bei 1,5 (2,1) Prozent und konnte gegenüber dem Vorjahr aufgrund geringerer IT-Kosten deutlich gesenkt werden. Die im Marktvergleich niedrige Verwaltungskostenquote verdeutlicht die hohe Produktivität des Unternehmens und den effizienten Umgang mit den Kundenmitteln. Die Abschlusskostenquote lag mit 5,5 (6,1) Prozent ebenfalls unter dem Wert des Vorjahres.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen fiel mit 36,8 (46,1) Mio. Euro deutlich niedriger aus als im Vorjahr und als ursprünglich vorgesehen und folgte dem Finanzierungsbedarf für die Zinszusatzreserve durch die von der BaFin eingeräumten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Höhe des Aufwands. Der Aufwand für die Zinszusatzreserve sank dadurch auf 6,3 (10,8) Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2016 lag der Jahresüberschuss der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg mit 1,2 (0,8) Mio. Euro über dem geplanten Niveau. Das Unternehmen nutzte den höheren Jahresüberschuss zur Stärkung der Rücklagen.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sanken weniger als geplant um 6,1 Prozent auf 141,6 (150,9) Mio. Euro. Der Rückgang beruht auf dem rückläufigen Einmalbeitragsgeschäft in Folge der Quotenerhöhung des bestehenden Konsortialvertrags mit der Bayern-Versicherung Lebensversicherung. Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist mit einem Anteil von 90 Prozent (Vorjahr 30 Prozent) am Einmalbeitragsneugeschäft für das Produkt GenerationenDepot beteiligt. Es entfielen 98,5 (95,0) Mio. Euro überplanmäßig auf laufende Beiträge und 43,1 (55,9) Mio. Euro auf Einmalbeiträge. Hinzuzurechnen waren Beiträge in Höhe von 1,0 (0,9) Mio. Euro aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft.

Zusammen mit den Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen die gesamten Beitragseinnahmen bei 143,7 (153,6) Mio. Euro.

Neugeschäft

Die laufenden Neubeiträge konnten im Vergleich zum Vorjahr um 17,1 Prozent gesteigert werden und resultierten aus der Zunahme des Neugeschäfts bei fondsgebundenen Versicherungen (38,5 Prozent) sowie aus dem Kapitalisierungsgeschäft Altersteilzeit mit Garantie

¹ APE = Annual Premium Equivalent; Summe der laufenden Prämien aus Lebensversicherungen plus ein Zehntel der Einmalbeiträge

(ATZG). Diese positive Entwicklung konnte allerdings den geplanten Rückgang im Einmalbeitragsgeschäft bei Kapitallebensversicherungen infolge der Quotenerhöhung des bestehenden Konsortialvertrags mit der Bayern-Versicherung Lebensversicherung nicht kompensieren, wodurch der gesamte Neubeitrag um 13,7 Prozent niedriger als im Jahr 2015 ausfiel. Die Quotenerhöhung des Konsortialvertrags mit der Bayern-Versicherung Lebensversicherung hat auch eine Wirkung auf die statistische Erfassung der Vertragsstücke. Dadurch sanken die neu abgeschlossenen Verträge um 4,6 Prozent auf 18.692 (19.603) Stück. Die zur Jahresmitte neu eingeführte Produktfamilie Rente WachstumGarant erreichte bereits ein Volumen von rund 11,5 Prozent der gesamten Einmalbeiträge. Aus demselben Grund sank auch die Beitragssumme des Neugeschäfts auf 240,4 (264,8) Mio. Euro. Dabei stieg die Beitragssumme von fondsgebundenen Versicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen überdurchschnittlich. Die neu akquirierte Versicherungssumme lag mit 465,5 (466,4) Mio. Euro nahezu auf Vorjahresniveau.

Abgänge

Bei den Beitragsabgängen in Höhe von 17,5 (16,5) Mio. Euro entfielen 11,8 (10,8) Mio. Euro auf Abläufe und 5,7 (5,7) Mio. Euro auf Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen, sonstigen vorzeitigen Abgang sowie auf Tod, Berufsunfähigkeit und übrige Abgänge.

Die Stornoquote nach Beiträgen konnte gegenüber dem Vorjahr auf 4,1 (4,4) Prozent gesenkt werden.

Bestand

Der Bestand an Lebensversicherungsverträgen lag mit 224.807 (225.003) Stück auf dem Niveau des Vorjahres.

Der übernommene Versicherungsschutz wuchs, gemessen an der Versicherungssumme, auf 3,63 (3,51) Mrd. Euro. Der Versicherungsschutz über die fondsgebundenen Versicherungen nahm durch das gesteigerte Neugeschäft im Vergleich der Produktgruppen überdurchschnittlich zu.

Versicherungsleistungen

Die Leistungen eines Lebensversicherers umfassen Zahlungen an die Versicherungsnehmer und die Veränderung der Leistungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und sonstigen Begünstigten.

Die Versicherungsleistungen sanken auf 105,5 (110,8) Mio. Euro, was auf geringere Rentenleistungen für das Kapitalisierungsgeschäft und Todesfallleistungen zurückzuführen ist. Dagegen lagen die Ablaufleistungen wie erwartet über denen des Vorjahres. Unter Einschluss von ausgezahlten Gewinnanteilen und Beteiligungen an den Bewer-

tungsreserven in Höhe von 4,4 (4,3) Mio. Euro fielen die ausgezahlten Leistungen auf 109,9 (117,7) Mio. Euro.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen – also der Anstieg der Rückstellungen und Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen – belief sich auf 49,8 (58,0) Mio. Euro.

Damit erreichten die gesamten Leistungen ein Volumen von 159,7 (173,2) Mio. Euro.

Durch den Zuwachs von 49,8 (58,0) Mio. Euro stiegen die gesamten für künftige Zahlungen reservierten Mittel auf 1.200,9 (1.151,1) Mio. Euro.

Kosten

Die Verwaltungsaufwendungen lagen mit 2,2 (3,1) Mio. Euro im Wesentlichen aufgrund von geringeren IT-Kosten unter dem Vorjahresniveau. Der Verwaltungskostensatz lag mit 1,5 (2,1) Prozent deutlich unter dem des Vorjahres und unter dem Marktniveau.

Die Abschlusskostenquote reduzierte sich und lag mit 5,5 (6,1) Prozent unter Vorjahresniveau.

Kapitalmarkt und Entwicklung Kapitalanlagen

Vor dem Hintergrund der anhaltenden expansiven Geldpolitik im Euroraum war im Jahr 2016 weiterhin ein sehr niedriges Zinsniveau zu verzeichnen. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe zeigte innerhalb des ersten Halbjahres einen weiteren starken Rückgang und notierte zeitweise deutlich im negativen Bereich. Per Jahresende lag die Rendite bei 0,2 Prozent.

In den USA hingegen setzte sich die Abkopplung der Zinskurve im Vergleich zum Euroraum infolge der konjunkturellen Erholung fort. Die deutlich höhere und steilere Zinskurve führte deshalb weiterhin zu attraktiven Investitionsalternativen in US-Dollar-Anlagen im Vergleich zu Euro-Anlagen.

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich im Jahresverlauf positiv: Der europäische Aktienindex Euro Stoxx 50 schloss 4,83 Prozent, der amerikanische Index S&P 500 (in US-Dollar) 11,95 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 36,8 (46,1) Mio. Euro.

Bei den Bruttoerträgen konnte die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg ein Ergebnis von 38,1 (46,8) Mio. Euro verzeichnen. Darin enthalten waren im Wesentlichen laufende Erträge in Höhe von 27,1 (30,3) Mio. Euro sowie Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

in Höhe von 10,8 (16,4) Mio. Euro, die im Wesentlichen aus Namensschuldverschreibungen erzielt wurden. Im Vergleich zum Vorjahr waren geringere Abgangsgewinne aus Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 1,3 (0,7) Mio. Euro. Sie setzten sich aus laufenden Aufwendungen in Höhe von 1,1 (0,5) Mio. Euro und aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 0,1 (0,1) Mio. Euro zusammen.

Die Nettoverzinsung lag bei 3,2 (4,2) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode – belief sich auf 2,3 (2,7) Prozent.

Jahresüberschuss

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg erwirtschaftete einen Rohüberschuss nach Steuern (inkl. Ergebnis aus aktiver Rückversicherung) von 8,7 (8,5) Mio. Euro. Der Anstieg war auf ein verbessertes Kosten- und Risikoergebnis zurückzuführen. Für künftige Überschussbeteiligungen wurden 7,5 (7,6) Mio. Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt.

Für die Überschussbeteiligung der Kunden wurden der RfB 5,1 (5,7) Mio. Euro entnommen. Am Jahresende belief sich die RfB auf 46,0 (43,6) Mio. Euro. Die Überschussbeteiligung des Jahres 2017 für die Kunden ist bereits durch die zum Bilanzstichtag vorgenommene Reservierung der laufenden Überschussanteile und Schlussüberschussanteile zuzüglich der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für das Folgejahr größtenteils gesichert.

Der Jahresüberschuss belief sich auf 1,2 (0,8) Mio. Euro.

Überschussbeteiligung

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg zeigt sich im weiterhin sehr niedrigen Zinsumfeld robust und verlässlich. Bei der Überschussbeteiligung bietet die Gesellschaft ihren Kunden auch für das Jahr 2017 eine attraktive Verzinsung, die andere gängige Kapitalanlagen mit vergleichbarer Sicherheit übertrifft. Für Neuverträge der neuen klassischen Rentenversicherung gegen laufende Beitragszahlung PrivatRente Garant beträgt die Gesamtverzinsung im Jahr 2017 2,70 Prozent. Diese setzt sich aus der laufenden Verzinsung in Höhe von 2,10 Prozent sowie den nicht garantierten Schlussüberschüssen inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von bis zu 0,60 Prozent (ab einer Beitragszahlungsdauer von 13 Jahren) zusammen.

Finanzlage

Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen aus und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen, zusammengeführt.

Die für das Versicherungsgeschäft wesentliche Investitionstätigkeit findet im Rahmen der Kapitalanlagen statt. Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

Investitionen

„Investitionszweck“ im Hinblick auf die freien Mittel der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg ist eine optimierte Kapitalanlage. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind sämtliche Vermögenswerte dabei so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind.

Die Bruttoneuanlagen beliefen sich auf 151,8 (244,9) Mio. Euro. Damit lag die Neuanlagequote bei 13,7 (23,0) Prozent des Kapitalanlagenbestands.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen	1.177,4	91,1	1.112,1	93,1
Übrige Aktiva	115,4	8,9	82,0	6,9
Gesamt	1.292,8	100,0	1.194,1	100,0

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	25,7	2,0	24,5	2,1
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.158,5	89,6	1.120,2	93,8
Übrige Passiva	108,6	8,4	49,4	4,1
Gesamt	1.292,8	100,0	1.194,1	100,0

Den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 1.158,5 Mio. Euro stehen Kapitalanlagen in Höhe von 1.177,4 Mio. Euro sowie Eigenkapital in Höhe von 25,7 Mio. Euro gegenüber. Derzeit besteht kein Bedarf an Finanzierungsmaßnahmen.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 20 Mio. Euro handelt es sich um eine konzerninterne Namensschuldverschreibung gegenüber der Versicherungskammer Bayern V. d. ö. R.

Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Eigenkapital	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eingefordertes Kapital	1,0	3,9	1,0	4,1
Kapitalrücklage	7,2	28,0	7,2	29,4
Gewinnrücklagen	16,9	65,8	15,9	64,9
Bilanzgewinn	0,6	2,3	0,4	1,6
Gesamt	25,7	100,0	24,5	100,0

Gesetzliche Kapitalanforderungen

Die Solvabilitätsbeurteilung nach Solvency II zeigt für das Unternehmen eine ausreichende Kapitalisierung.

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen ohne Depotforderungen der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg erhöhte sich im Geschäftsjahr um 5,9 Prozent auf 1.177,1 (1.111,8) Mio. Euro.

Die Bestandsveränderung resultierte im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von 151,8 (244,9) Mio. Euro und Abgängen in Höhe von 86,5 (198,1) Mio. Euro.

Investitionsschwerpunkte waren im Jahr 2016 Namensschuldverschreibungen und Schulscheindarlehen mit einem Zugang in Höhe von insgesamt 48,5 Mio. Euro

sowie Investmentanteile mit einem Zugang in Höhe von 95,0 Mio. Euro; über die Investmentanteile wurde überwiegend in Zinsträger investiert.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1,2	0,1	1,6	0,1
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	434,8	36,9	344,8	31,0
Festverzinsliche Wertpapiere	96,3	8,2	96,7	8,7
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,9	0,1	1,2	0,1
Sonstige Ausleihungen, insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	627,9	53,3	643,7	57,9
Einlagen bei Kreditinstituten	16,0	1,4	20,0	1,8
Andere Kapitalanlagen	–	–	3,9	0,4
Depotforderungen	0,3	–	0,2	–
Gesamt	1.177,4	100,0	1.112,1	100,0

Das Portfolio der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg besteht zu einem Großteil aus Zinsträgern mit erstklassiger Bonität. Diese hohe Bonität in Verbindung mit einer langen Laufzeit führt zu nachhaltig stabilen Erträgen und hohen Reserven.

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 150,7 (128,1) Mio. Euro und lagen bei 12,8 (11,5) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	2,4	0,2	2,6	0,2
Deckungsrückstellung	1.106,9	95,5	1.071,7	95,7
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3,2	0,3	2,3	0,2
Rückstellung für erfolgsabhängige und -unabhängige Beitragsrückerstattung	46,0	4,0	43,6	3,9
Gesamt	1.158,5	100,0	1.120,2	100,0

Die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2016 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Deckungsrückstellung zurückzuführen.

Bei der Veränderung der Deckungsrückstellung sind folgende Komponenten von Bedeutung:

die in den gezahlten Beiträgen enthaltenen Sparanteile, die rechnungsmäßigen Zinsen auf die Sparbeiträge und auf die Rückstellung zu Beginn des Geschäftsjahres, die Aufwendungen für die Bildung der Zinszusatzrückstellung, die in der Deckungsrückstellung enthalten ist, sowie die aufgrund von Abläufen, Rückkäufen und Versicherungsfällen sich verändernden Anteile der Deckungsrückstellung.

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg bewertet die geschäftliche Entwicklung vor dem Hintergrund des gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfeldes zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts insgesamt als günstig. Das Unternehmen verfügt über eine ausreichende Eigenmittelausstattung sowie über eine zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen. Die gebuchten Bruttobeiträge, die Kostenquote und der Jahresüberschuss befinden sich jeweils im Rahmen der Prognose oder haben sich besser entwickelt. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen fiel deutlich niedriger aus als im Vorjahr und ursprünglich vorgesehen und folgte dem Finanzierungsbedarf für die Zinszusatzreserve durch die von der BaFin eingeräumten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Höhe des Aufwands.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde vom Vorstand am 27. Februar 2017 der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und gemäß § 312 Abs. 3 AktG folgende Erklärung abgegeben: „Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die in diesem Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Geschäftsjahr wurden keine berichtspflichtigen Maßnahmen ergriffen oder unterlassen.“

Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungen

Die Bayerische Landesbrandversicherung AG übernahm mit Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträgen Aufgaben aus den Querschnittsbereichen (z. B. Anwendungsentwicklung, Controlling, Interne Revision, Rechnungswesen, Unternehmensrecht, Vertrieb, Zentrale Aufgaben Kapitalanlage sowie weitere Verwaltungsaufgaben) für verschiedene Unternehmen des Konzerns VKB.

Die Rückversicherungsaktivitäten werden von der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung wahrgenommen.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung stellt der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Dienstleistungen in den Bereichen Mathematik Leben, Controlling/Zentrale Aufgaben und Produkte Leben pAV/bAV zur Verfügung.

Über Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge wurden bestimmte Aufgaben (Vertrieb, Agenturvertrieb, Unternehmenssteuerung, Privat- und Firmenkunden Komposit) von der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg auf die Feuersozietät Berlin Brandenburg übertragen.

Sämtliche Aufgaben im Bereich elektronische Datenverarbeitung, EDV-Technik und IT-Infrastruktur werden von der VKBit Betrieb GmbH für die zum Konzern VKB gehörenden Unternehmen erbracht.

Personal- und Sozialbericht

Der Konzern VKB hat sich zum Ziel gesetzt, in allen Geschäftsgebieten für seine Kunden erste Wahl zu sein.

Mit dem neuen Programm „VKB Top 3“ arbeitet das Unternehmen intensiv daran, seine Marktposition weiter zu stärken und seine Ertragskraft zu erhöhen.

Im Rahmen von „VKB Top 3“ werden ausgewählte Mitarbeiter¹ und Führungskräfte ausgebildet, die Veränderungen im Konzern anstoßen und neue Methoden sowie eine ganzheitliche Kundenbetrachtung in den Arbeitsprozess integrieren.

Der Konzern VKB fordert und fördert engagierte Mitarbeiter und unterstützt sie durch fachliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel der betrieblichen Aus- und Weiterbildung ist es, den Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften durch die Förderung und Entwicklung eigener Mitarbeiter zu decken. Die meisten Führungskräftepositionen für die erste und zweite Führungsebene werden mit eigenem Nachwuchs besetzt. Zur Sicherstellung der Qualität des Führungskräfte nachwuchses gibt es für beide Führungsebenen ein mehrmonatiges Programm zur Auswahl und Entwicklung. Um eine erfolgreiche und zielorientierte Weiterbildung der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden Personalentwicklungsmaßnahmen grundsätzlich von einer Bedarfsklärung, Bewertung und Transfersicherung begleitet. Das Gesamtkonzept der Personalentwicklung setzt sich aus individuellen Entwicklungsmaßnahmen, Organisationsentwicklungsmaßnahmen, Seminaren, Förderangeboten, Instrumenten zur Karriereplanung und Schulungen zu Führung, Kommunikation und Vertrieb zusammen. Der Konzern VKB fördert darüber hinaus verschiedene berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen.

Der Konzern VKB bietet jährlich einer hohen Anzahl von geeigneten Bewerbern einen Ausbildungsplatz an. Neben dem Berufseinstieg über die klassische Ausbildung zum

1 Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich auch die Mitarbeiterinnen.

Kaufmann für Versicherungen und Finanzen bzw. zum Fachinformatiker legt der Konzern VKB seit dem Jahr 1998 regelmäßig für Hochschul- und Fachhochschulabsolventen Traineeprogramme auf.

Das Führungsverständnis folgt seit vielen Jahren den „Konzerngrundsätzen zur Führung und Zusammenarbeit“. Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen sind ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Mitarbeiter der zweiten Führungsebene oder solche mit einem übertariflich dotierten Arbeitsvertrag erhalten eine variable Vergütung, die an den Konzernzielen und der individuellen Leistung der Mitarbeiter ausgerichtet ist.

Der Konzern VKB bietet verschiedene Arbeitszeitmodelle an, die die Interessen der Mitarbeiter mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang bringen. Neben den Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit oder zum Jobsharing in Führungspositionen wird auch die Option des mobilen Arbeitens angeboten.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement fördert die Gesundheit der Beschäftigten und trägt dazu bei, dass Mitarbeiter leistungsfähig, motiviert und gesund bleiben. Dies wird durch ein systematisches Management der betrieblichen Gesundheit und die Stärkung der Eigenverantwortung in Bezug auf Gesundheitsförderung erreicht.

Der Konzern VKB verfolgt eine familienbewusste Personalpolitik und hat diese im Rahmen der zweiten Re-Auditierung durch die berufundfamilie Service GmbH verstärkt auf alle Konzernunternehmen in der Region ausgeweitet. Das Unternehmen fördert auf diese Weise seit über sechs Jahren die Verbundenheit der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und positioniert sich im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und Spezialisten als attraktiver Arbeitgeber.

Der Konzern VKB bietet seinen Mitarbeitern die Möglichkeit einer überwiegend arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung über eine Unterstützungskasse.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2016. Die Vertretung der Arbeitnehmer des Unternehmens nahm der jeweilige Betriebsrat der einzelnen Konzernstandorte wahr; die Interessen der Leitenden Angestellten vertrat der gemeinsame Sprecherausschuss für die Unternehmen des Konzerns VKB. Der Vorstand dankt diesen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

Für die in den konsolidierten Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren im Jahr 2016 durchschnittlich 6.792 (6.670) Mitarbeiter tätig; davon waren 4.060 (4.037) Vollzeitangestellte, 1.538 (1.455) Teilzeitangestellte, 867 (836) angestellte Außendienstmitarbeiter und 327 (342) Auszubildende.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg beschäftigte im Geschäftsjahr 2016 durchschnittlich 46 (49) Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst.

Chancen- und Risikobericht

Chancen durch Unternehmenspolitik

Chancen durch Vertriebspräsenz

Durch den flächendeckenden Vertrieb über Agenturen und Sparkassen wird eine hohe regionale Präsenz in Berlin und Brandenburg sichergestellt.

Mit bedarfsorientierten Angebotskonzepten, intensiver Vertriebsunterstützung sowie dem weiteren Ausbau des Service wird das Unternehmen auch in Zukunft seine Marktposition festigen. Die breit diversifizierten Vertriebskanäle bieten in einem sich stark ändernden Marktumfeld nachhaltige Wachstumschancen und werden sich positiv auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Chancen durch Produkte

Im Rahmen einer jährlich aktualisierten und weiterentwickelten Markt- und Produktstrategie werden wesentliche Faktoren und regulatorische Rahmenbedingungen, die Einfluss auf das zukünftige Produktportfolio und auf vertriebliche Aktivitäten nehmen, identifiziert. Daraus wird jeweils das konkrete Zielbild für das Folgejahr verabschiedet. Darüber hinaus wird das Zukunftsmodell Leben perspektivisch fortgeschrieben. Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg gestaltet diese Transformation konsequent durch Anpassung des Produktportfolios sowie durch vertriebliche Maßnahmen.

Einen Schwerpunkt bilden Neuprodukte und Produktmodifikationen, die im Hinblick auf die langfristige Ausrichtung den Ansparvorgang, aber auch die Rentenphase mit einer – vor dem Hintergrund eines schwierigen Kapitalmarktumfelds – hohen Sicherheit und attraktiven Rendite unterlegen. Die etablierte Produktlinie FlexVorsorge Vario (ab 2017 Rente FlexVario) wie auch die moderne Klassik Rente Plus (ab 2017 Rente Garant) werden sukzessive schichtenübergreifend positioniert und mit bedarfsgerechter Flexibilität ausgestattet. Die erst im Juli 2016 sehr erfolgreich eingeführte Produktfamilie Rente WachstumGarant wird klar zwischen den schon bestehenden Hauptprodukten positioniert und vervollständigt das moderne und am Kunden ausgerichtete Produktportfolio in der Altersvorsorge. Um diese Positionierung aktiv in der Kundenkommunikation einzusetzen, wird für das gesamte Produktportfolio ab 2017 ein einheitliches und sprechendes Namenskonzept umgesetzt.

Trotz der gesetzlich geforderten, erneuten Senkung des Höchstrechnungszinses zum 1. Januar 2017 gelang es, die

Produktfamilien weiter zu harmonisieren und in allen Schichten der Altersvorsorge attraktive Lösungen darzustellen.

Im Produktportfolio der Riester-Renten werden bestehende Angebote im Neugeschäft durch die moderne RiesterRente FlexVario ersetzt.

Im Jahr 2017 stehen darüber hinaus mit Rente FlexVario, Rente WachstumGarant und Rente Garant alle schichtenübergreifenden Produktfamilien auch in der Unterstützungskasse zur Verfügung. Zeitgleich wird unseren Privatkunden im Bereich der Vermögenssicherung eine modern konzipierte neue Kapitalversicherung angeboten, die die Chancen am Kapitalmarkt mit den Sicherheiten einer Lebensversicherung kombiniert. Hiermit wird auf den wachsenden Bedarf der Kunden an alternativen Vermögenskonzepten neben klassischen Aktiendepots und Tagesgeldkonten reagiert.

Zusätzlich zur vertrieblichen Begleitung der Produktauslieferungen werden mit zielgruppenspezifischen Konzepten und neuen produktbezogenen Vermarktungsansätzen für private und staatlich geförderte Produkte – inkl. der bAV und der Insolvenzabsicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeit oder aus Zeitwertkonten – langfristige Absicherungen gegen laufende Beiträge unterstützt. Ergänzt werden diese durch Altersvorsorgelösungen gegen Einmalbeiträge, die für das Unternehmen und die Kunden gleichermaßen attraktiv sind.

Gesetzliche Initiativen wie das Betriebsrentenstärkungsgesetz werden aktiv aufgegriffen, um laufend neue Produktkonzepte zu entwickeln, die dem Auftrag eines öffentlichen Versicherers wie auch den aktuellen Markterfordernissen in jeder Hinsicht gerecht werden.

Chancen durch Engagements und Kooperationen

Indem die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg zukunftssträchtige Engagements und Kooperationen betreibt, werden Chancen identifiziert, die nachhaltige Wettbewerbsvorteile schaffen können. Durch Sponsoring ausgewählter, langjähriger Partner in den Bereichen Sicherheit und Soziales wird die Gesellschaft ihrer sozialen Verantwortung gerecht und die Verwurzelung in der Region nachhaltig gestärkt.

Chancen durch externe Rahmenbedingungen

Chancen durch fortschreitende Digitalisierung

Die Digitalisierung ist längst Teil unseres Alltags. Sie beeinflusst das Kundenverhalten und die Art und Weise, wie der Konzern VKB in Zukunft seine Geschäfte führen wird. Im Konzern VKB startete der digitale Wandel bereits vor mehreren Jahren mit der Digitalisierungs-Roadmap. Im Jahr 2016 wurde diese Roadmap mit dem Ziel überarbeitet, ein moderner Serviceversicherer zu sein, der in

seinen regionalen Wurzeln verankert bleibt. Kundenzufriedenheit, Stärkung der Geschäftsmodelle und Wachstum stehen dabei im Fokus.

Mithilfe der kognitiven Watson-Technologie können Texte und somit die Anliegen der Kunden präziser erkannt und schneller bearbeitet werden. Der weitere Ausbau von Big Data und Analytics im Jahr 2017 ermöglicht darüber hinaus, heterogene und unstrukturierte Datenmengen besser auszuwerten und die Erkenntnisse nutzbringend zu verwerten.

Seit einem umfassenden Relaunch präsentiert sich die Unternehmenswebsite www.feuersozietat.de neu. Die Seite erhielt nicht nur ein neues Design, sondern auch einen responsiven Aufbau. Dies bedeutet, dass sich die Ansicht optimal an verschiedene Endgeräte (Desktop, Tablet, Smartphone) anpasst. Die Vertriebspartner-Websites wurden ebenfalls neu gestaltet und bieten dem Vertriebspartner zahlreiche Möglichkeiten für eine individuelle Präsentation seiner Leistungen.

Chancen durch Mitarbeiter

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der fortschreitenden Digitalisierung und der sich wandelnden Kundenbedürfnisse ist es von besonderer Bedeutung, vielfältige Kompetenzen zu fördern und qualifizierte Arbeits- und Nachwuchskräfte langfristig an den Konzern VKB zu binden. Im Rahmen einer Diversity-Arbeitsgruppe entwickeln Führungskräfte und Mitarbeiter deshalb gemeinsam Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt im Unternehmen.

Ein Ziel von Diversity ist etwa, den Anteil von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungsfunktionen durch Maßnahmen wie Jobsharing in Teilzeit zu erhöhen.

Der Konzern VKB schafft darüber hinaus Rahmenbedingungen für unterschiedliche Persönlichkeiten und berücksichtigt die Bedürfnisse von Mitarbeitern in allen Lebensphasen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und dem betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Die Führungskultur des Konzerns VKB fördert die vielfältigen Kompetenzen der Mitarbeiter. Ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld bildet dabei die Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit. Ebenso leistet die gezielte Förderung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Talente einen nachhaltigen Wertbeitrag zum Unternehmenserfolg.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen sieht seine Chancen in erster Linie im weiteren Ausbau seiner führenden Wettbewerbsposition im Geschäftsgebiet durch die bedarfsgerechte Produktpalette sowie seine flächendeckende Vertriebs- und Servicepräsenz.

Durch die umfassende Produktpalette, die Anpassung von Verkaufsprozessen und einen intensiven Dialog mit derzeitigen und potenziellen Kunden im Rahmen zahlreicher Initiativen und Projekte ist das Unternehmen gut positioniert für zukünftige Wachstumsfelder.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements des Konzerns VKB. Die effiziente Unternehmens- und Konzernsteuerung basiert auf einer klaren Strategie, die auf die langfristige Sicherung der Unternehmensexistenz abzielt, und deren entsprechenden Umsetzung. Daher werden die Veränderungen der Rahmenbedingungen laufend beobachtet, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit unseren Versicherungsprodukten flexibel darauf reagieren zu können.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen gewährleistet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß Abschnitt 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des VAG sowie den Anforderungen nach Solvency II.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand der Gesellschaft gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern VKB zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Aktuariat Leben sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern.

Die Risikostrategie des Unternehmens leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns VKB ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern VKB wurden darüber hinaus Gremien (z. B. Risikoausschuss, Governance-Ausschuss, Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Um diese Risiken zu vermeiden bzw. zu reduzieren, werden spezifische Handlungsstrategien plausibilisiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Das Reporting über eingegangene Risiken, die aktuelle Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt über die Risikomanagementfunktion.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte dies turnusmäßig auf Basis des Stichtags 31. Dezember 2015. Eine anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko ein.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft über den kalkulierten Erwartungen liegen können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus Kundenverhalten.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Unsicherheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen). Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Dabei sind insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie eine Mindestverzinsung nach HGB sicherzustellen.

Die Risikotragfähigkeit des Unternehmens wird mithilfe von Stress- und Szenarioanalysen regelmäßig überprüft.

In den betrachteten Szenarien und im untersuchten Planungszeitraum bleibt die Eigenmittelausstattung stets deutlich oberhalb der definierten Warnschwelle.

Zur Sicherstellung der Bedeckung mit Sicherungsvermögen gemäß § 125 VAG werden Stresstests, angelehnt an den ehemaligen Stresstest der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), durchgeführt. Hierfür werden die Auswirkungen eines Kursverlustes am Aktienmarkt, der Rückgang der Marktwerte der Anleihen, die Auswirkungen eines Preisverlustes am Immobilienmarkt sowie kombinierter Szenarien auf die Bestände analysiert.

Darüber hinaus wird mit Blick auf das Konzentrationsrisiko die Mischung und Streuung überwacht. Das Unternehmen hat alle Stressszenarien bestanden und erfüllt die Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung.

Zur Sicherstellung einer Mindestverzinsung nach HGB wird in der Planung für jede Risikokategorie ausreichend Risikobudget zur Verfügung gestellt. Für volatile Anlageklassen wie zum Beispiel Aktien muss mehr Risikobudget zur Verfügung gestellt werden, sodass durch eine ungünstige Marktentwicklung die Erzielung der Mindestverzinsung nicht gefährdet wird.

Das Unternehmen überprüft täglich sein Risikoexposure bei allen Positionen, die Marktschwankungen ausgesetzt sind. Darüber hinaus werden Standard- und Extremfallszenarien berechnet. Bei einer Verschärfung der Risikosituation wird durch ein Limitsystem ein definierter Eskalationsprozess eingeleitet.

Zusätzlich werden durch ein tägliches Berichtswesen die Auswirkungen der Schwankungen auf das Kapitalanlageergebnis kontrolliert und analysiert.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens (etwa 95 Prozent, gemessen am Marktwert) ist in direkt und indirekt gehaltene Zinsträger investiert und somit dem **Zinsrisiko** und großteils dem **Spreadrisiko** ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen überwiegend auf Staats- und Unternehmensanleihen.

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem **Aktienrisiko**. Diese entsprechen etwa 4 Prozent der gesamten Kapitalanlagen des Unternehmens. Der Bestand an Aktien im Direktbestand ist von untergeordneter Bedeutung.

Das **Immobilienrisiko** betrifft Immobilienfonds und Immobilienbeteiligungen im indirekten Bestand (9,3 Mio. Euro).

Alle wesentlichen Wechselkursrisiken aus Fremdwährungsinvestitionen werden abgesichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten in Fremdwährungen.

Zinsrisiko

Der Lebensversicherungsbestand des Unternehmens besteht zum überwiegenden Teil aus Verträgen mit einer garantierten Verzinsung für einen Teil der Versichertenguthaben. Fondsgebundene Lebensversicherungen sind von untergeordneter Bedeutung. Allerdings gewinnen sogenannte Hybridprodukte, die beide Ansätze kombinieren, im Neugeschäft an Bedeutung.

Die garantierten Verzinsungen der Sparanteile gelten jeweils für die gesamte Vertragsdauer und hängen von der Rechnungszinsgeneration zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Sie liegen für den Bestand des Unternehmens zwischen 4 Prozent und 1,25 Prozent.

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderung aller zins sensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. In der Lebensversicherung besteht zudem das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der Zinszusagen ausreichen. Da das Lebensversicherungsgeschäft typischerweise sehr lange Vertragslaufzeiten aufweist, existiert kein ausreichend liquider Kapitalmarkt, um diese Verpflichtungen vollständig fristenkongruent abzudecken. Das Zinsrisiko besteht somit aus einem Neu- und einem Wiederanlagerisiko.

Dabei hat die anhaltende historische Niedrigzinsphase – unter anderem verursacht durch die Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise im Euroraum und die damit verbundene Niedrigzinspolitik – das Zinsrisiko deutlich erhöht.

Die Absenkung des Garantiezinses für das ab 2015 abgeschlossene Neugeschäft auf 1,25 Prozent sowie 0,9 Prozent für das ab 2017 abgeschlossene Neugeschäft führt langfristig zu einer Reduzierung des durchschnittlichen Rechnungszinses des Versicherungsbestands und vermindert das Risiko der Zinsgarantie.

Außerdem existiert eine Zinszusatzreserve gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) zur Senkung des zukünftig notwendigen durchschnittlichen Rechnungszinses.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist das Unternehmen in der Lage, auch niedrige Kapitalmarktzinsen abzufedern und somit die Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden sicherzustellen.

Um die für die Wahrung der Solvabilität notwendigen Sicherungsmittel jederzeit zu gewährleisten, hat das Unternehmen umfangreiche Asset-Liability-Management(ALM)- und

Risikomanagementprozesse implementiert. Dabei werden insbesondere auch die Auswirkungen langanhaltender niedriger Zinsniveaus auf die HGB- und die Solvency-II-Bilanz mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen geprüft. Dieser Prozess dient dazu, konkrete Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen, aber auch der Verbindlichkeiten, abzuleiten.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens. Im aktuellen Zinsumfeld ist für das Unternehmen das Zinsrückgangsrisiko maßgeblich.

Unterstellt man im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, würde dies zu einer Verminderung des Zeitwerts um 92,4 Mio. Euro führen. Durch die Verschiebung der Zinskurve ergäbe sich keine ergebniswirksame Konsequenz.

Das Berichtswesen enthält Simulationen der Entwicklung der Ergebnisse bei verschiedenen Szenarien an den Aktien-, Immobilien- und Rentenmärkten. Für kurzfristig eintretende Ereignisse, die unmittelbaren Einfluss auf die Risikoexponierung des Zinsrisikos haben, sind entsprechende Ad-hoc-Prozesse definiert.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrundeliegenden Duration. Die Volatilität der Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Die hohe Kreditqualität des Bestands festverzinslicher Wertpapiere zeigt sich daran, dass zum Stichtag 95 Prozent der Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren mit einem Rating im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Ratingklassen stellt sich im Unternehmen für den Gesamtbestand wie folgt dar:

	Zinsträger				davon Bonitätsranking						
	Buchwerte Mio. €	Quote %	AAA	AA	A	BBB	BB	B	CCC	Ohne Rating	
			Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Öffentlicher Sektor	457,6	41,2	306,0	132,6	4,7	8,5	2,7	3,1	–	–	
Kreditinstitute	238,8	21,5	122,1	41,1	57,8	16,5	1,0	–	–	0,2	
▪ davon gedeckt	191,6	17,2	121,1	31,3	31,2	7,6	0,4	–	–	–	
▪ davon ungedeckt	47,2	4,2	1,1	9,8	26,7	8,8	0,6	–	–	0,2	
Hybrid/Nachrang	5,0	0,5	–	5,0	–	–	–	–	–	0,0	
Sonstige	409,6	36,9	61,9	21,2	140,2	135,1	26,2	21,5	0,3	3,4	
Gesamt	1.111,0	100,0	490,0	199,9	202,7	160,0	29,9	24,6	0,3	3,5	

Das Spreadrisiko wird durch strenge Vergabemodalitäten und ein Limitsystem zur Sicherstellung einer angemessenen Mischung und Streuung minimiert. Die Exponierung in Spreadrisiken innerhalb des indirekten Bestands wird ebenfalls breit gestreut und die Einzelwerte werden laufend überwacht.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen beträgt etwa 4 Prozent des Kapitalbestands. Aufgrund der vergleichsweise hohen Volatilität dieser Anlageklasse hat das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen.

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden dynamische Quotensteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die Quotensteuerung zielt auf eine möglichst hohe Aktienrendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Kursverluste im Fall von kritischen Marktentwicklungen ab. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, d. h. Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes entsprechend dem zugrundeliegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 10,9 Mio. Euro führen. Der entstehende Wertverlust könnte innerhalb des Fonds aufgefangen werden, es ergäbe sich keine Ergebnisauswirkung.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Immobilienrisiko wird insbesondere durch ein aktives Portfoliomanagement gemindert.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung des Unternehmens ist der Euro.

Das Wechselkursrisiko wird durch Einsatz von Derivaten gemindert: Dabei werden Fremdwährungspositionen in

wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen vollumfänglich abgesichert. Aus diesem Grund ist das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen als auch innerhalb der Anlageklassen ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagekonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestands mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Unter „Streuung“ ist die zur Risikodiversifizierung gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Durch die Festlegung von Limits in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen wird eine hohe Diversifikation des Portfolios erreicht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens ist insbesondere durch das biometrische Risiko, das Kosten- und das Stornorisiko geprägt.

Biometrisches Risiko

Unter biometrischen Risiken werden in diesem Zusammenhang insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung verstanden.

Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken (Invalidisierung, Langlebigkeit und Sterblichkeit) werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren.

Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer

weitergegeben werden. Eine Veränderung der Risikoerwartung kann durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden. Wenn beispielsweise die Sterblichkeit bei Risikoversicherungen höher ist als erwartet, werden mehr Leistungen fällig. Durch eine mögliche Reduzierung der Überschussbeteiligung können dennoch ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um die Leistungen zu bezahlen (Risikodämpfung).

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung gesichert. Diese wird auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstafeln und Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) sowie mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der DAV für den Bestand zum 31. Dezember 2016 für Rentenversicherungen mit Beginnsterminen bis einschließlich 2004 wie auch bereits zuvor eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den kalkulierten Kosten wider. Durch Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen sowie eine laufende Beobachtung der Kostenentwicklung werden Ursachen für Veränderungen und deren Trends überwacht und eine entsprechende Gegensteuerung sichergestellt.

Es werden Entwicklungen im Versicherungsumfeld kritisch beobachtet, um rechtzeitig Maßnahmen zur Kostenreduktion ergreifen zu können.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung angemessen berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei raschem Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den

gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von den Gesellschaften zu tragen sind.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Verluste bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Generell ist die Angemessenheit der Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, die in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II eingehen, aufgrund der beschriebenen Herleitung im Annahmendokument gegeben. Die Annahmen werden nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Das Gegenparteiausfallrisiko beinhaltet somit die fälligen Forderungen gegenüber den genannten Parteien.

Zur Risikovorsorge werden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern um Pauschalwertberichtigungen von 0,02 Mio. Euro vermindert. Dem Risiko wird mit geeigneten Bonitätsprüfungen bei der Annahme bzw. im Bestand mit geeigneten Maßnahmen im Mahnverfahren begegnet.

Die fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1,5 Mio. Euro. Davon entfallen auf Forderungen, die älter als 90 Tage sind, 0,2 Mio. Euro.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler bei dem Unternehmen ist von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, wird der Auswahl und der laufenden Überprüfung der Vermittler besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre beträgt 0,77 Prozent.

Bei dem Unternehmen stellt das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern die größte Risikoexponierung innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos dar. Diesem Risiko wird mit einem etablierten Auswahlprozess sowie laufender Überwachung der Kreditwürdigkeit entgegengewirkt. Das konzernweite Rückversicherungsgeschäft wird nahezu vollständig durch den konzerninternen Rückversicherer (Rating „A“) kanalisiert und an den Markt gegeben.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass alle Verbindlichkeiten insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt.

Das operationelle Risiko umfasst Risiken in den Bereichen IT und Recht sowie Betrugsfälle, jedoch nicht strategische sowie Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organi-

satorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikominimierend in Bezug auf potenzielle technische Bedrohungen. Angemessene und regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen.

Rechtliche Risiken können sich aus Änderungen gesetzlicher oder vertraglicher Rahmenbedingungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes internes Kontrollsystem vermindern diese Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich minimiert.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens gewährleistet, dass kritische Geschäftsfunktionen und -prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen in Bezug auf ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllt werden können.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder deren unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Eine breite Palette von laufenden strategischen Maßnahmen sowie laufende Marktbeobachtungen über diverse Marktforschungsstudien kommen bei dem Unternehmen zum Einsatz, um strategische Risiken aufzuspüren und konsequent zu managen.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, inkl. Führungskräfte und Vorstandsmitglieder, zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie der gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die durch die Presse oder durch soziale Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabes. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Die Hauptabteilung Compliance trägt innerhalb des Konzerns VKB unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern VKB der Einhaltung des GDV-Kodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch die Vertriebspartner des Konzerns verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern durch den Beitritt zum Code of Conduct, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu steuern. Tritt eines der vorgenannten Risiken über die getroffenen Risikominderungsmaßnahmen hinaus ein, kann dies nach der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer ergebniswirksamen Belastung für das Unternehmen führen.

Aus heutiger Sicht liegen jedoch keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Im Geschäftsjahr konnte die Qualität des Risikomanagements innerhalb des Unternehmens erneut nachhaltig gesteigert werden. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage angemessen vorbereitet.

Des Weiteren wurden umfangreiche Konzepte, Prozesse und Strukturen zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen an das Risikoberichtswesen (u. a. RSR/SFCR) erstellt und etabliert. Gleichzeitig wurde die Risikostrategie entsprechend weiterentwickelt. Auch die Risikosteuerung konnte weiter verbessert werden. Dies erfolgte beispielsweise in der Weiterentwicklung des ORSA-Prozesses oder des Asset-Liability-Managements.

Die rechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Versicherer wurden deutlich verändert. Das Unternehmen hat sich in der Vergangenheit intensiv auf die Umsetzung der Anforderungen aus Solvency II zu Beginn des Geschäftsjahres vorbereitet und die notwendigen Strukturen und Prozesse im Unternehmen etabliert.

Die Solvabilitätsbeurteilung nach Solvency II zeigt für das Unternehmen eine ausreichende Kapitalisierung. Das Unternehmen nutzt die vom Gesetzgeber vorgesehenen Übergangsmaßnahmen, auch wenn diese derzeit nicht benötigt werden. Es hat frühzeitig damit begonnen, seine Geschäftspolitik und Produkte den geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen anzupassen. Das Unternehmen hat die Übergangsmaßnahmen beantragt, um die Übergangsphase von 16 Jahren aktiv und im Sinne des Kunden gestalten zu können.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach Einschätzung des Sachverständigenrats der Bundesregierung (Jahresgutachten 2016/2017, November 2016) wird sich im Jahr 2017 der wirtschaftliche Aufschwung im Euroraum und in Deutschland fortsetzen. Für das Jahr 2017 rechnen die Wirtschaftssachverständigen im Euroraum mit einer Wachstumsrate von 1,4 Prozent. Dazu trägt Deutschland bei weitgehend unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 1,3 Prozent bei.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist nach wie vor gut. Dies wird zu einer weiteren Steigerung der Erwerbstätigkeit und damit auch des verfügbaren Einkommens

führen. Trotz der erwarteten Steigerung der Verbraucherpreise von 1,6 Prozent wird die Lage der privaten Haushalte im nächsten Jahr somit weiterhin als günstig eingeschätzt.

Insbesondere der Ausblick auf die Finanzmärkte ist jedoch mit einer hohen Unsicherheit verbunden. Hierzu trägt unter anderem die noch ungewisse politische Situation in den USA bei. Auch die Auswirkungen des Brexit-Referendums im Juni 2016 in Großbritannien sowie die zahlreichen geopolitischen Krisen und die Terrorismusgefahr bewirken eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten.

Gemäß Pressemitteilung vom 8. Dezember 2016 geht der Rat der Europäischen Zentralbank davon aus, dass die Leitzinsen für längere Zeit auf dem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden. Zudem bestätigte der Rat, dass die monatlichen Ankäufe von Vermögenswerten bis Ende März 2017 im Umfang von 80 Mrd. Euro und danach im Umfang von 60 Mrd. Euro erfolgen sollen, bis die Inflationsentwicklung im angepeilten Zielkorridor liegt. Vor diesem Hintergrund ist ein Ende des Niedrigzinsumfelds im Euroraum derzeit nicht abzusehen.

Ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt auf die privaten Haushalte. Deren Lage stellt sich aufgrund der guten Einkommens- und Arbeitsmarktperspektiven weiterhin günstig dar. Geringere Wachstumsimpulse werden aus dem gewerblich-industriellen Bereich kommen. Die deutsche Versicherungswirtschaft erwartet für das Jahr 2017 Beitragseinnahmen, die mindestens 1 Prozent über den Beitragseinnahmen aus dem Jahr 2016 liegen (GDV, Jahrespressekonferenz 2017, am 26. Januar 2017).

Branchenentwicklung

Die Lebensversicherung wird auch in Zukunft ihre tragende Rolle in der Altersvorsorge behaupten. Ungeachtet der für das Jahr 2017 weiter abgesenkten Überschussdeklaration im Markt wird sie im aktuellen Niedrigzinsumfeld eine über dem Kapitalmarktzins¹ liegende Verzinsung bieten. Zudem bleiben die Alleinstellungsmerkmale der Lebens- und Rentenversicherung unvermindert bestehen: sicherer Vermögensaufbau, eine lebenslange und verlässliche Rente und Absicherung biometrischer Risiken.

Insbesondere für die Lebensversicherer mit ihrer auf Sicherheit und Ertrag ausgerichteten Kapitalanlage stellt das anhaltende Niedrigzinsumfeld eine große Herausforderung dar. Als Reaktion auf die Zinssituation und steigende Kapitalanforderungen durch Solvency II entwickeln die Unternehmen zunehmend neue Produkte mit alternativen Garantiemodellen.

Insgesamt prognostiziert der GDV für die Lebensversicherung mit einem Beitragsrückgang von etwa 0,5 Prozent eine leichte Verbesserung der Geschäftsentwicklung im Vergleich zum aktuellen Geschäftsjahr.

Unternehmensentwicklung

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg befindet sich auch in der aktuellen Niedrigzinsphase in einer guten Position.

Dem schwierigen Kapitalmarktumfeld begegnet die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg weiterhin mit Risikovorsorgemaßnahmen und einer kontinuierlichen Anpassung des Produktportfolios.

Nachdem die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg im Geschäftsjahr 2016 einen deutlichen Rückgang der Beitragseinnahmen aufgrund der Quotenerhöhung des bestehenden Konsortialvertrags mit der Bayern-Versicherung Lebensversicherung verzeichnete, erwartet sie im Jahr 2017, dass die gebuchten Beiträge moderat unter dem Vorjahresniveau liegen. Dabei geht das Unternehmen davon aus, dass die Einmalbeiträge aufgrund der Zuführung im Rahmen des Konsortialvertrags mit der Bayern-Versicherung Lebensversicherung nochmals sinken werden und die laufenden Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig sein werden.

Die Kapitalanlagestrategie ist kontinuierlich auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederanlage erfolgt vorwiegend in Investmentfonds, davon weitgehend in Zinsträger mit Investmentgradequalität. Hohe Reserven auf der Aktiv- und Passivseite sowie eine vorausschauende Anpassung der Überschussbeteiligung sind weiterhin Garantien für die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg geht weiter von einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld aus. Sie erwartet im Geschäftsjahr 2017 einen wesentlich höheren Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve als im Vorjahr. Dafür wird das Unternehmen auch in höherem Maße vorhandene Bewertungsreserven nutzen und somit das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen steigern. Für das Geschäftsjahr 2017 rechnet die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg mit einem Jahresüberschuss deutlich unter dem Vorjahresniveau aber wieder auf dem Niveau der letzten Jahre.

¹ Umlaufendite börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 9 bis 10 Jahren.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und vorsichtiger Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Zukunftsprognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

Definitionen

Abschlusskostenquote brutto

Die Abschlusskostenquote brutto ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Brutto/Netto

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss ist der Jahresüberschuss nach Steuern zuzüglich der Bruttoaufwendungen für erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt das Verhältnis der vorzeitig abgehenden Versicherungsverträge zum mittleren Bestand der Versicherungsverträge an.

Verwaltungskostenquote brutto

Die Verwaltungskostenquote brutto ist das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den verdienten Bruttobeiträgen.

Verwaltungskostensatz brutto

Der Verwaltungskostensatz brutto ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den gebuchten Beiträgen (brutto).

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Hauptversicherung

(Einzel- und Kollektivversicherung)

Kapitalbildende Lebensversicherung¹
Vermögensbildungsversicherung
Risikoversicherung
Rentenversicherung
Rentenversicherung nach dem AltZertG
Berufsunfähigkeitsversicherung
Erwerbsunfähigkeitsversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG
Restkreditversicherung¹
Saldenversicherung

Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung¹
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Unfall-Zusatzversicherung
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Kapitalisierungsgeschäft

Insolvenzversicherung von Wertguthaben

¹ Diese Versicherungsart wird auch im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft betrieben.

Anlage zum Lagebericht

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands im Geschäftsjahr 2016

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	
A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	225.003	92.758		3.505.676
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	18.692	18.241	32.233	465.528
b) Erhöhungen der Versicherungssumme (ohne Pos. 2)	–	1.124	10.403	39.395
2. Erhöhungen der Versicherungssumme durch Überschussanteile	–	–	–	54
3. Übriger Zugang	293	208	507	16.501
4. Gesamter Zugang	18.985	19.573	43.143	521.478
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	1.938	326		14.933
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	9.632	11.785		191.951
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	7.000	3.422		133.479
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	328	458		27.664
5. Übriger Abgang	284	1.518		26.467
6. Gesamter Abgang	19.182	17.510		394.494
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	224.807	94.821	43.143	3.632.660
B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	225.003	3.505.676		
(davon beitragsfrei)		(97.120) (743.773)		
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	224.807	3.632.660		
(davon beitragsfrei)		(97.455) (748.373)		
C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen	Zusatzversicherungen insgesamt			
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	8.335	511.338		
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	8.275	508.655		
D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen				
I. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres				
II. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres				

		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
74.130	21.440	15.627	5.796	65.101	25.677	33.575	29.757	36.570	10.088
4.380	1.053	1.407	608	1.221	1.053	10.440	15.178	1.244	348
–	119	–	22	–	512	–	415	–	57
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
33	22	1	–	224	154	34	24	1	6
4.413	1.194	1.408	630	1.445	1.719	10.474	15.617	1.245	411
1.576	215	37	19	185	39	46	46	94	5
1.759	1.371	679	335	951	559	421	9.306	5.822	214
1.346	620	317	186	1.691	1.148	1.992	994	1.654	474
91	26	91	24	76	180	25	163	45	66
6	4	1	1	11	–3	36	1.338	229	179
4.778	2.236	1.125	565	2.914	1.923	2.520	11.847	7.844	938
73.765	20.398	15.910	5.861	63.632	25.473	41.529	33.527	29.971	9.561
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
74.130	722.842	15.627	1.024.674	65.101	860.180	33.575	528.697	36.570	369.283
(31.803)	(282.974)	(1.780)	(27.149)	(26.068)	(120.921)	(11.662)	(128.885)	(25.807)	(183.845)
73.765	703.315	15.910	1.077.282	63.632	889.838	41.529	654.377	29.971	307.846
(32.598)	(284.567)	(1.893)	(29.448)	(26.065)	(119.714)	(16.680)	(182.178)	(20.219)	(132.466)
Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen				Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
1.230	33.344	6.006	436.188	720	31.102	379	10.705		
1.096	32.390	5.975	431.166	827	34.580	377	10.519		
									Tsd. €
									59.076
									62.690

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
Beteiligungen	1.183.815	1.655.238
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	434.833.543	344.769.047
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	96.300.566	96.692.451
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	919.493	1.161.612
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namenschuldverschreibungen	380.000.064	365.297.608
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	240.354.291	270.570.776
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.041.020	1.339.654
d) übrige Ausleihungen	6.472.936	6.472.936
	627.868.311	643.680.974
5. Einlagen bei Kreditinstituten	16.000.000	20.000.000
6. Andere Kapitalanlagen	-	3.865.395
	1.175.921.913	1.110.169.479
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	303.162	236.115
	1.177.408.890	1.112.060.832
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	50.334.479	40.282.982
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	1.102.119	953.302
b) noch nicht fällige Ansprüche	8.785.924	9.805.193
	9.888.043	10.758.495
2. Versicherungsvermittler	403.730	266.158
	10.291.773	11.024.653
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	91.805	65.019
davon: an verbundene Unternehmen: 48.170 (28.683) €		

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
III. Sonstige Forderungen	4.260.017	1.085.776
davon: an verbundene Unternehmen:		
3.181.078 (288.964) €	14.643.595	12.175.448
davon: an Beteiligungsunternehmen:		
6.875 (6.875) €		
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	33.559.641	14.982.946
II. Andere Vermögensgegenstände	3.466.304	334.727
	37.025.945	15.317.673
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	11.680.876	12.331.639
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.748.758	1.955.271
	13.429.634	14.286.910
Summe der Aktiva	1.292.842.543	1.194.123.845

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 28. Februar 2017

Der Treuhänder
Lechner

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000
II. Kapitalrücklage	7.200.000	7.200.000
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	100.000	100.000
2. andere Gewinnrücklagen	16.760.000	15.760.000
	16.860.000	15.860.000
IV. Bilanzgewinn	600.000	400.000
	25.660.000	24.460.000
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	20.000.000	-
C. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	2.396.927	2.568.839
II. Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag	1.106.940.562	1.071.743.452
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	4.434.688	3.188.779
2. davon ab:		
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.265.674	898.710
	3.169.014	2.290.069
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Bruttobetrag	46.010.898	43.644.898
	1.158.517.401	1.120.247.258
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag	48.307.566	38.373.740
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		
Bruttobetrag	2.026.913	1.909.242
	50.334.479	40.282.982
E. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	491.718	469.984
II. Steuerrückstellungen	134.521	350.646
III. Sonstige Rückstellungen	1.534.993	1.523.449
	2.161.232	2.344.079

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	3.503.113	4.042.583
2. Versicherungsvermittlern	113.481	123.016
	3.616.594	4.165.599
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	701.503	567.432
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen: 701.503 (567.432) €		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	31.847.553	2.045.579
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 12.604.406 (1.209.831) €	36.165.650	6.778.610
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen: 633.063 (288.398) €		
davon: aus Steuern: 89.934 (74.083) €		
G. Rechnungsabgrenzungsposten	3.781	10.916
Summe der Passiva	1.292.842.543	1.194.123.845

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 S. 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 6. Februar 2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Berlin, den 27. Februar 2017

Der Verantwortliche Aktuar
Dr. Zerck

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2016

←.....

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	142.563.097	151.713.623
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	4.630.749	4.328.467
	137.932.348	147.385.156
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	171.912	181.665
	138.104.260	147.566.821
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.138.977	1.848.462
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	472.722	836.398
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	26.634.280	29.507.778
c) Erträge aus Zuschreibungen	104.780	1
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	10.845.973	16.428.692
	38.057.755	46.772.869
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	3.746.074	5.553.499
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	287.606	254.910
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	107.454.887	113.167.272
bb) Anteil der Rückversicherer	1.240.431	1.375.848
	106.214.456	111.791.424
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	1.245.909	441.463
bb) Anteil der Rückversicherer	366.964	296.019
	878.945	145.444
	107.093.401	111.936.868
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag	45.130.936	53.790.836
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	117.671	298.589
	45.248.607	54.089.425
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	7.460.883	7.565.172

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	13.129.804	16.198.415
b) Verwaltungsaufwendungen	2.173.324	3.118.592
	15.303.128	19.317.007
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	2.732.826	2.414.913
	12.570.302	16.902.094
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.069.236	532.863
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	183.857	84.808
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	32.426	91.428
	1.285.519	709.099
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	2.204.300	5.453.230
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	1.375.646	2.110.334
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	4.096.014	3.230.339
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	1.464.115	1.127.895
2. Sonstige Aufwendungen	3.483.148	2.892.771
	-2.019.033	-1.764.876
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	2.076.981	1.465.463
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	876.981	665.463
5. Jahresüberschuss	1.200.000	800.000
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen	600.000	400.000
7. Bilanzgewinn	600.000	400.000

Anhang

Angabe zur Identifikation

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft mit Firmensitz Am Karlsbad 4–5, 10785 Berlin, und im Reiterweg 1, 14469 Potsdam, wird im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) unter der Handelsregister-Nummer HRB 91985 B und im Handelsregister beim Amtsgericht Potsdam unter der Handelsregister-Nummer HRB 17522 P geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten des Jahresabschlusses grundsätzlich in vollen Eurobeträgen ausgewiesen. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den anderorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip). Gemäß § 253 Abs. 3 S. 6 HGB ist bei Finanzanlagen eine außerplanmäßige Abschreibung auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung möglich.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie **andere Kapitalanlagen** wurden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB grundsätzlich nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet und in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt. Sind diese Kapitalanlagen dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei Hypothekendarlehen und Forderungen wurde vom Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Die Anschaffungskosten wurden demnach zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie **übrige Ausleihungen** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei Namensschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte bei zum Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und übrigen Ausleihungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit.

Nullkuponanleihen wurden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen

Das Zuschreibungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Kapitalanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten wurden gemäß § 256a S. 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wurden gemäß § 256a S. 2 HGB die §§ 253 Abs. 1 S. 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Hs. 2 HGB nicht angewendet.

Sicherungsgeschäfte

Devisentermingeschäfte sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung Sicherungsgeschäfte und werden mit den gesicherten Geschäften zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Zum Bilanzstichtag wurde der wirksame Teil der Bewertungseinheit entsprechend der Einfrierungsmethode abgebildet. Für den ineffektiven Teil wurde im Fall eines negativen Überhangs eine Drohverlustrückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (fondsgebundene Versicherungen) wurden gemäß § 341d HGB i. V. m. § 56 RechVersV mit dem Zeitwert – Rücknahmewert – bilanziert.

Einlagen bei Kreditinstituten, Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen wurden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach den Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Die künftigen, die anfänglichen Abschlussaufwendungen deckenden Beitragsteile wurden überwiegend auf der Grundlage einer mit dem Versicherungsnehmer vertraglich vereinbarten wirtschaftlichen Ausgliederung aktiviert. Das Prinzip der bilanziellen Vorsicht wurde beachtet (Pauschalwertberichtigung).

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie andere Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen Beträge entfallen auf das Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Vertrag einzeln – entsprechend dem jeweiligen Beginn des Versicherungsjahres und der Zahlungsweise – berechnet. Hinsichtlich der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft – mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen – einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung sowie die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 S. 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG inkl. der Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen bzw. die Kontrollberechnungen zur Prüfung der Angemessenheit der gebildeten Rückstellungen bei Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko erfolgten nach den der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplänen.

Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde die Deckungsrückstellung einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung wie beim Altbestand berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wurde nach den Grundsätzen bestimmt, die der BaFin gemäß § 143 VAG mitgeteilt wurden. Dabei wurden die seit 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswertes angesetzt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Versicherungsbestands wurden folgende Zinssätze (angegeben sind der Rechnungszins und gegebenenfalls zusätzlich der Referenzzins für den Neubestand sowie der Bewertungszins für den Altbestand) und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet:

Versicherungsbestand	Zinssätze	Ausscheideordnung
Kapitalversicherungen		
Tarifwerk 1968	3,00 %/2,2 % ADST6062	
Tarifwerk 1987	3,50 %/2,2 % ADST8183	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1994	4,00 %/2,54 % DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000/2002	3,25 %/2,54 % DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75 %/2,54 % DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007/2008	2,25 % DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2009	2,25 % DAV 2008T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75 % DAV 2008T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2008T	
Tarifwerk 2015	1,25 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2008T	
Rentenversicherungen		
Tarifwerk 1955	3,00%/2,2 % DAV 2004RB12	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1991	3,50%/2,2 % DAV 2004RB12	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1995	4,00%/2,54 % DAV 2004RB12	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000	3,25%/2,54 % DAV 2004RB12	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75%/2,54 % DAV 2004RB12	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2005	2,75%/2,54 % DAV 2004R	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007–2011	2,25 % DAV 2004R	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75 % DAV 2004R	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2015	1,25 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
im Rahmen des AVmG		
Tarifwerk 2006	2,75 %/2,54 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2007–2009	2,25 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2012	1,75 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2015	1,25 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	

Für Risikoversicherungen wurden seit Einführung des Tarifwerks 2013 besondere unternehmenseigene Ausscheideordnungen verwendet; bei den Tarifwerken davor wurden Rechnungsgrundlagen der Kapitalversicherungen benutzt.

Die Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands, die nicht auf Basis der DAV-Sterbetafel 2004R kalkuliert wurden, wurden mit der von der DAV vorgeschlagenen Interpolation der Deckungsrückstellung auf Basis der DAV- Sterbetafeln 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 berechnet.

Zusätzlich wurden bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko und Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2012, die nicht auf der Basis der von der DAV entwickelten neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen (DAV-Tafeln 1997) für das Berufsunfähigkeitsrisiko kalkuliert worden sind, wurde der Auffüllungsbetrag auf der Grundlage der den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Tafeln 1997 ermittelt. Bei Verträgen mit Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko und Beginn ab 1. Januar 2012 wurden unternehmenseigene Tafeln verwendet.

Zur Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen wurden die gleichen Ausscheideordnungen wie bei der zugehörigen Hauptversicherung angewendet. Bei beitragsfreien Versicherungen war eine entsprechend dem Geschäftsplan berechnete Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) lag, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertragliche zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (im Neubestand) sowie der Zinsverstärkung (im Altbestand) wurden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Kapitalwahl oder Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, erstmalig unternehmensindividuelle und teilbestandsabhängige Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Darüber hinaus wurde bei Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung vor Tarifwerk 2009 die Sterbetafel DAV 2008T verwendet. Die Aufwendungen aus der Erhöhung der Deckungsrückstellung reduzierten sich aus diesem Grunde um rund 11 Mio. Euro bzw. 1 Prozent der gesamten Deckungsrückstellung. Diese Entlastung ist zu großen Teilen auf die Umstrukturierung innerhalb des Altbestandes auf Grund des genehmigten Geschäftsplans zurückzuführen.

Einzelversicherungen des Altbestands im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 S. 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurden im Wesentlichen mit 35 Promille der Versicherungssumme oder der zehnfachen Jahresrente gezillmert. Einzelversicherungen im Neubestand wurden im Wesentlichen mit 40 Promille bzw. ab 2015 mit 25 Promille der Beitragssumme gezillmert. Gruppenversicherungen nach Sondertarifen wurden im Altbestand im Wesentlichen mit 20 Promille der Versicherungssumme, im Neubestand mit maximal 24 Promille der Beitragssumme gezillmert.

Die aufsichtsrechtlich zulässigen Höchstzillmersätze wurden nicht überschritten.

Für das in Rückdeckung genommene sowie das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Anteile des Rückversicherers den Rückversicherungsverträgen.

Eine **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt.

Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden ist, wurde in Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschadenrückstellung gebildet. Dabei wurde die Versicherungsleistung, abzüglich vorhandener Deckungsrückstellungen und Beitragsüberträge, zurückgestellt. Die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Versicherungsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten durch eine pauschale Ergänzung der Spätschadenrückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellung für Abläufe und die bis zur Bestandsfeststellung durchgeführten Rückkäufe, bei denen die Fälligkeit vor dem Abschlussstichtag lag, die aber bis dahin noch nicht ausbezahlt werden konnten, wurde für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt; der Wert entsprach dem Betrag, den der Versicherungsnehmer aus der Deckungsrückstellung erhält.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Erlass vom 2. Februar 1973 berechnet.

Für das in Rückdeckung genommene sowie das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Anteile an den Rückstellungen den Rückversicherungsverträgen.

Der Schlussüberschussanteilfonds innerhalb der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde prospektiv und einzelvertraglich berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds setzt sich zusammen aus Rückstellungen für Schlussüberschüsse und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anspruch auf Schlusszahlung für Berufsunfähigkeitsversicherungen wurde in voller Höhe innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds reserviert.

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 S. 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds nach dem der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplan berechnet. Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde der Schlussüberschussanteilfonds wie beim Altbestand berechnet. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds entsprechend § 28 Abs. 7 in Verbindung mit § 28 Abs. 7e RechVersV als versicherungsmathematischer Barwert des ratierlichen Teils der bei Ablauf vorgesehenen Schlussüberschussanteile berechnet. Der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod belief sich auf 3,00 Prozent.

Die **Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen), sowie die übrige versicherungstechnische Rückstellung der fondsgebundenen Überschussanteile wurden nach der retrospektiven Methode aus dem Rücknahmepreis für eine Anteilseinheit und der Gesamtzahl der Anteilseinheiten zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die Anteilseinheiten wurden am Bewertungsstichtag zum Zeitwert bewertet. Werden bei fondsgebundenen Versicherungen Garantien abgegeben, wird gegebenenfalls eine zusätzliche prospektive Deckungsrückstellung gebildet.

Die Ermittlung der **Pensions- und Jubiläumsrückstellungen** erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen i. S. d. IDW RS HFA 30 n.F. mittels des sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC-Methode). Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 4,00 Prozent angewendet (im Vorjahr: 7-Jahres-Durchschnittszins von 3,89 Prozent). Für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurde ein Zinssatz von 2,70 Prozent verwendet. Es wurde von einer künftigen Gehaltsentwicklung von 2,14 Prozent (Vorstand: 2,50 Prozent) sowie einer Fluktuation von 2,60 Prozent bei Frauen und 2,30 Prozent bei Männern (Vorstand: 6,25 Prozent) ausgegangen. Ferner wurde zur Berechnung der Pensionsrückstellungen eine Rentendynamik von 2,00 Prozent verwendet.

Die **Altersteilzeitverpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen i. S. d. IDW RS HFA 3 ermittelt. Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 1,79 Prozent, einer Gehaltssteigerung von 2,14 Prozent und einer Fluktuationsrate von 0,00 verwendet. Als Verpflichtung wurden die Leistungen bewertet, die sich aufgrund der Altersteilzeitvereinbarungen in Verbindung mit dem Tarifvertrag ergaben.

Die Pensionsrückstellung sowie die Altersteilzeitrückstellung wurden mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB verrechnet.

Alle **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Verbindlichkeiten sowie **nachrangige Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

Aktive und passive latente Steuern wurden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanzen sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Die Bewertung temporärer bzw. quasitemporärer Differenzen sowie der steuerlichen Verlustvorträge erfolgte mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer (KSt.) und Gewerbesteuer (GewSt.) von 30,2 (41,4) Prozent.

Die passiven latenten Steuern entstehen aus der unterschiedlichen Bewertung von Grundstücken zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die mit den passiven latenten Steuern zu saldierenden aktiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen, der Pensionsrückstellung und den sonstigen Rückstellungen.

Für den verbleibenden Aktivüberhang wurden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr keine latenten Steuern bilanziert. Verlustvorträge wurden nur insoweit berücksichtigt, als sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbar sind.

Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2016

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	1.655	49	-
2. Summe A. I.	1.655	49	-
A. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	344.769	94.958	3.035
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	96.692	3	-
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.162	-	-
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	365.298	35.352	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	270.571	13.134	-
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.339	158	-
d) übrige Ausleihungen	6.473	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	20.000	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	3.865	8.178	-3.035
7. Summe A. II.	1.110.169	151.783	-
Gesamt	1.111.824	151.832	-

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
581	61	-	1.184
581	61	-	1.184
7.789	44	184	434.833
394	-	-	96.301
243	-	-	919
20.650	-	-	380.000
43.351	-	-	240.354
456	-	-	1.041
-	-	-	6.473
4.000	-	-	16.000
9.008	-	-	-
85.891	44	184	1.175.921
86.472	105	184	1.177.105

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 150,7 (128,1) Mio. Euro und lagen bei 12,8 (11,5) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV	Bilanzwerte		Zeitwerte	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen	1.184	1.378	1.655	1.946
2. Summe A. I.	1.184	1.378	1.655	1.946
A. II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	434.833	444.773	344.769	346.089
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	96.301	126.921	96.692	118.154
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	919	1.018	1.162	1.298
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	380.000	467.748	365.298	448.036
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	240.354	262.330	270.571	292.869
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.041	1.041	1.339	1.340
d) übrige Ausleihungen	6.473	6.595	6.473	6.329
5. Einlagen bei Kreditinstituten	16.000	16.000	20.000	20.000
6. Andere Kapitalanlagen	–	–	3.865	3.865
7. Summe A. II.	1.175.921	1.326.426	1.110.169	1.237.980
A. III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	303	303	236	236
Summe A. Kapitalanlagen	1.177.408	1.328.107	1.112.060	1.240.162
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag		150.699		128.102

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Mio. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.269,2
zu beizulegendem Zeitwert	1.415,4
Saldo	146,2

Der Betrag der Bewertungsreserven, der rechnerisch zum Bilanzstichtag den Versicherungsnehmern zuzuordnen ist, lag bei 146,2 (112,1) Mio. Euro. Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, die nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wird jeweils zu den Bewertungsstichtagen durchgeführt. Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei der Beendigung des Vertrags wird der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte geteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden branchenüblich anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert von an der Börse notierten Kapitalanlagen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notierten Wertpapieren wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von fondsgebundenen Kapitalanlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Schuldtiteln wurde mit dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren zum 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert der Hypothekendarlehen wurde anhand der aktuellen Swapkurve einzelvertraglich im Discounted-Cash-Flow-Verfahren ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Einlagen bei Kreditinstituten wurde der Nennwert angesetzt, der dem Zeitwert entspricht.

Sonstige Kapitalanlagen, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet wurden:

	Zeitwerte	Bilanzwerte	Saldo	Zeitwerte	Bilanzwerte	Saldo
	Tsd. €	Tsd. €	Geschäftsjahr Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	428.553	418.997	9.556	334.802	333.653	1.149
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	126.921	96.301	30.620	118.154	96.692	21.462
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.018	919	99	1.162	1.298	-136
Sonstige Ausleihungen	737.714	627.868	109.846	748.574	643.681	104.893
Gesamt	1.294.206	1.144.085	150.121	1.202.692	1.075.324	127.368

Zum Bilanzstichtag wurde bei sonstigen Ausleihungen in Höhe eines Buchwerts von 35,9 Mio. Euro (Zeitwert 35,0 Mio. Euro) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da im Hinblick auf das Wertaufholungspotenzial von einer nicht dauerhaften Wertminderung dieser Kapitalanlagen ausgegangen wurde. Es bestanden dabei sowohl die Absicht als auch die Fähigkeit des Unternehmens, die Anlagen langfristig zu halten.

Auf Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr keine Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 6 HGB vorgenommen (Vorjahr: 65.384 Euro).

A. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele	Anteilswert	Stille Reserven	Stille Lasten	Zeitwert	Ausschüttungen Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gemischt ¹	403.971	8.642	–	412.613	5.056
Gesamt	403.971	8.642	–	412.613	5.056

¹ Börsentägliche Anteilsscheinrückgabe möglich.

Die Tabelle enthält auch die Investmentanteile, die unter die Position „B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice“ fallen.

A. II. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Namensgenussrechte	6.473	6.473
Gesamt	6.473	6.473

B. II. 6. Andere Kapitalanlagen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Interner Fonds	–	3.865
Gesamt	–	3.865

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anlagestock	Anteile	Bilanzwert €
Best-Invest 100	6,333	304
Best-Invest 30	7,402	368
BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund	530,625	26.961
BGF US Basic Value Fund	424,753	32.502
BGF World Gold Fund	116,925	3.273
BGF World Mining Fund	8.715,925	258.514
Deka DAX® UCITIS ETF	279,169	29.766
Deka EURO STOXX 50® UCITIS ETF	263,014	8.716
Deka EuropaBond CF	2,438	281
Deka EuropaBond TF	3.902,748	164.579
Deka-BasisAnlage A20	1,984	211
Deka-BasisAnlage A40	270,790	30.004
Deka-BasisAnlage A60	157,161	18.507
Deka-BasisAnlage VL	7,144	1.097
Deka-ConvergenceAktien CF	1.529,964	222.809
Deka-DividendenStrategie	3.437,559	536.534
Deka-Euroland Balance CF	1.069,769	60.463
DekaFonds CF	3.592,233	364.432
Deka-ImmobilienEuropa	5.537,184	257.368
Übertrag		2.016.368

Anlagestock	Anteile	€
Übertrag		2.016.368
DekaLux-Geldmarkt: Euro	23.889,437	1.156.010
DekaLuxTeam-Emerging Markets	125,694	13.511
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF(A)	332,346	53.790
DekaStruktur: 2 Chance	43.533,229	1.861.046
DekaStruktur: 2 Chance Plus	42.804,945	1.895.403
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	12.129,435	530.784
DekaStruktur: 2 Wachstum	32.744,864	1.286.546
DekaStruktur: 4 Chance	6.011,947	433.101
DekaStruktur: 4 ChancePlus	1.575,626	151.638
DekaStruktur: 4 Ertrag	1.403,173	64.322
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	530,626	24.881
DekaStruktur: 4 Wachstum	2.616,780	130.891
DekaStruktur: V Chance	10.345,871	1.067.901
DekaStruktur: V ChancePlus	4.197,504	549.159
DekaStruktur: V Ertrag	2.713,007	259.743
DekaStruktur: V ErtragPlus	1.242,956	116.788
DekaStruktur: V Wachstum	2.952,641	279.497
Deka-UmweltInvest CF	1,600	178
Deka-ZielGarant 2018-2021	2.759,361	291.057
Deka-ZielGarant 2022-2025	4.089,638	447.570
Deka-ZielGarant 2026-2029	1.108,043	121.685
Deka-ZielGarant 2030-2033	1.581,282	168.438
Deka-ZielGarant 2034-2037	530,028	55.149
Deka-ZielGarant 2038-2041	573,313	58.667
Deka-ZielGarant 2042-2045	387,633	39.608
Deka-ZielGarant 2046-2049	452,446	48.701
Deka-ZielGarant 2050-2053	456,882	41.576
Deutschland-Invest	857,221	87.702
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A (acc) EUR	7.641,314	95.746
Goldmann Sachs Asia Equity Portfolio	7.742,249	167.775
IFM AktienfondsSelect	1.473,420	125.565
Indexorientierte Kapitalanlage	10.861,222	1.173.664
InvestmentKonzept	25.597,395	1.248.016
JPM Europe Strategic Value Fund	11.416,472	180.038
Keppler-Emerging Markets-LBB-INVEST	5.865,066	206.274
Keppler-Global Value-LBB-INVEST	16.271,713	503.610
LBB-PrivatDepot 1 (A)	20.069,788	577.608
LBB-PrivatDepot 2 (A)	15.617,380	459.307
LBB-PrivatDepot 3 (A)	24.795,905	760.490
LBB-PrivatDepot 4 (A)	9.221,324	288.535
LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	8,807	840
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	9.713,082	711.872
LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	81.680,586	9.626.874
Multizins-INVEST Inc	1.519,788	51.430
ROK Chance	64.354,757	4.242.909
ROK Klassik	38.526,878	238.420
ROK Plus	2.512.633,828	15.231.118
S-BayRent Deka	632,167	33.549
SOK	40,862	2.033
StarCapital-Corporate Bond-LBB-INVEST	25,703	817
STRATEGO GRUND	4.238,459	20.090
Swisscanto (LU) PF Green Invest Equity A	3.820,251	513.709
Templeton Global Bond Fund A (acc) EUR	6.535,810	177.970
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) (S)	25.397,411	436.074
TopPortfolio-INVEST	168,492	8.115
Gesamt		50.334.479

D. II. Andere Vermögensgegenstände

Diese Position beinhaltet vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 3.466.304 (178.819) Euro.

E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position besteht überwiegend aus vorausbezahlten Provisionen.

Passiva**A. I. Eingefordertes Kapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt 1.000.000 Euro. Es ist eingeteilt in 10.000 auf den Namen lautende Stückaktien, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können.

Der alleinige Aktionär, die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, hat das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 bzw. 4 AktG mitgeteilt.

A. III. Gewinnrücklage

	Stand Anfang Geschäftsjahr €	Einstellung aus dem Vorjahres- bilanzgewinn €	Einstellung aus dem Jahresüber- schuss €	Entnahmen €	Stand Ende Geschäftsjahr €
1. gesetzliche Rücklage	100.000	-	-	-	100.000
2. andere Gewinnrücklagen	15.760.000	400.000	600.000	-	16.760.000
Gewinnrücklagen	15.860.000	400.000	600.000	-	16.860.000

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 20.000.000 Euro handelt es sich um eine konzerninterne Namensschuldverschreibung gegenüber der Versicherungskammer Bayern V.d.ö.R mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand: Anfang Geschäftsjahr	43.644.898
Zuführungen	7.460.883
Entnahmen	5.094.883
Stand: Ende Geschäftsjahr	46.010.898

Davon entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf	€
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	2.635.421
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	546.126
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	267.370
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge gemäß Buchstabe c)	2.778
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a)	-
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	6.390.371
g) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	3.862.135
h) den ungebundenen Teil	32.306.697

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung umfasst die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer angesammelten Beträge. Bei der Entnahme handelt es sich um die Überschussanteile für die Versicherungsnehmer, von denen im Geschäftsjahr 4.112.007 Euro ausgezahlt oder verrechnet und 982.876 Euro zur verzinslichen Ansammlung bzw. als Bonus gutgeschrieben wurden.

Der Überschussverteilungsplan mit den einzelnen Überschussanteilsätzen ist auf den Seiten 52 bis 82 angegeben.

E. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	491.718	469.984
Gesamt	491.718	469.984

Der Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellung beträgt 491.718 Euro. Es wurden keine Vermögensgegenstände verrechnet. Die aus den im Vorjahr vorliegenden Vermögensgegenständen resultierenden Zinserträge in Höhe von 825 Euro wurden mit dem Zinsaufwand in Höhe von 17.465 Euro verrechnet.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (4,00 Prozent) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (3,22 Prozent) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 47.591 Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

E. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Provisionszahlungen	682.000	687.100
Jahresabschlusskosten	228.552	150.098
Jubiläumszuwendungen	186.338	185.846
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	152.260	144.941
Altersteilzeit	19.908	108.630
Sonstige	265.935	246.834
Gesamt	1.534.993	1.523.449

Die Anschaffungskosten der mit der Altersteilzeitrückstellung zu verrechnenden Vermögensgegenstände betragen 154.908 Euro und entsprechen dem Zeitwert. Die entsprechenden Vermögensgegenstände werden mit dem Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtung in Höhe von 174.816 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung werden Erträge in Höhe von 8.585 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 6.840 Euro verrechnet.

F. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind im Wesentlichen 1.983.929 Euro verzinslich angesammelte Gewinnanteile (davon 468.007 Euro mit einer Restlaufzeit von einem Jahr und 1.036.972 Euro mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren) sowie 1.311.221 Euro Beitragsvorauszahlungen und Beitragsdepots ausgewiesen.

F. III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden dominiert durch die vierteljährliche Abrechnung eines konzerninternen Konsortialvertrags. Die restlichen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Insgesamt bestanden auf Kapitalanlagen mit einem Nennbetrag von 856.000 Euro nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 816.000 Euro.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Dieser erhebt jährlich Beiträge bis maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist.

Das Vermögen des Sicherungsfonds hat den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang mittlerweile erreicht. Nach den Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer erfolgt jedoch weiterhin jedes Jahr eine Beitragserhebung, um die aktuelle Höhe des Sicherungsvermögens zu beziffern und die daraus resultierende Sollbeteiligung der Mitglieder festzustellen. Für die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg können daraus zukünftig Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben, dies entspricht einer Verpflichtung von 1.582.302 Euro.

Die Gesellschaft hat sich zudem verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Diese Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Beiträge beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 14.350.087 Euro.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Die Gründungsmitglieder sind satzungsgemäß verpflichtet, auf Anforderung der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zusätzliche Gründungsstockmittel zum Zweck der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich insgesamt auf 5.729.000 Euro, davon 899.000 Euro gegenüber verbundenen Unternehmen.

Für Mitarbeiter der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg bestehen im Geschäftsjahr mittelbare Versorgungsverpflichtungen aus der Versicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch und bildet keine Rückstellung für die Unterdeckung in Höhe von 4.830.000 Euro. (Die Unterdeckung entspricht den Berechnungsergebnissen eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2016.)

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	76.818.716	94.178.655
Kollektivversicherungen	12.865.876	13.929.337
Sonstige Versicherungen	51.919.585	42.749.318
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	141.604.177	150.857.310
Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	98.461.344	94.982.896
Einmalbeiträge	43.142.833	55.874.414
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	141.604.177	150.857.310
Vertragsarten		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	2.469.841	2.857.461
Verträge mit Gewinnbeteiligung	114.850.929	129.019.171
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	24.283.407	18.980.678
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	141.604.177	150.857.310
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	958.920	856.312
Gesamtes Versicherungsgeschäft	142.563.097	151.713.622

Das Ergebnis aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft belief sich auf 94.060 (110.108) Euro.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

In dieser Position sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 4.257 Euro enthalten.

Rückversicherungssaldo

Anteil der Rückversicherer an den	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
verdienten Beiträgen	4.630.749	4.328.467
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.607.395	1.671.867
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.732.826	2.414.913
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	290.528	241.687

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Bei der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg waren 2016 durchschnittlich 46 Mitarbeiter beschäftigt.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	31	35
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	13	11
Angestellte Außendienstmitarbeiter	2	3
Gesamt	46	49

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	4.205	5.522
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB	395	461
3. Löhne und Gehälter	3.052	3.017
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	457	490
5. Aufwendungen für Altersversorgung	159	187
6. Aufwendungen insgesamt	8.268	9.677

Gesamthonorar Abschlussprüfer

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Abschlussprüfungsleistungen	153.206	129.707
Bestätigungsleistungen	19.500	5.451
Gesamt	172.706	135.158

Gremien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich auf 258.531 Euro. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in Höhe von 63.604 Euro. Die Bezüge der Beiratsgremien lagen bei 60.577 Euro.

Konzernzugehörigkeit

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft, Berlin und Potsdam, gehört zum Konzern VKB. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf und wird die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg in den Konzernabschluss einbeziehen.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und -lagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss ist außerdem am Firmensitz der Versicherungskammer Bayern, Maximilianstraße 53, 80530 München, erhältlich und steht auf www.vkb.de zur Verfügung.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Anhang

Überschussverteilung 2017

Überschussverteilung 2017

Für die Zuteilungen zum Jahrestag der überschussberechtigten Verträge im Jahr 2017 werden die im Folgenden bestimmten laufenden Überschussanteile, Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden jeweils nur für Leistungsfälle im oben genannten Kalenderjahr verbindlich festgelegt.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschüsse und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für spätere Leistungsfälle festgelegt werden, wird in den jeweiligen Geschäftsberichten veröffentlicht. Hierbei können Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschüsse und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung bzw. des Rentenübergangs fest.

Die Überschussätze werden unter Beachtung der gewährten Garantien, der Grundsätze der Verursachungsorientierung und der Gleichbehandlung in Abhängigkeit vom Tarifwerk und ggf. vom Tarif, Beruf, Geschlecht, der abgelaufenen Versicherungsdauer und der Art des Vertragsteils (z. B. Hauptversicherung, Zusatzversicherung, Bonus) festgelegt.

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1. Laufende Überschussanteile

1.1.1. Zuteilung und Verwendung

Für Versicherungen vor Tarifwerk 1994 erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile vorschüssig ab Beginn des zweiten Versicherungsjahres, eine letzte Zuteilung erfolgt bei Ablauf der Versicherung.

Für Versicherungen ab dem Tarifwerk 1994 erfolgt die Zuteilung nachschüssig ab dem Ende des ersten Versicherungsjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet, verzinslich angesammelt, bar ausgezahlt, mit dem Beitrag verrechnet oder in Anteile des „InvestmentKonzept“ angelegt. Die Bonussumme und der Erlebensfallbonus sind für Versicherungen vor Tarifwerk 2015 entsprechend dem Tarif der Grundversicherung überschussberechtigigt.

Es wird ggf. unterschieden nach Tarifen auf ein Leben bzw. auf zwei verbundene Leben sowie danach ob es sich um einen Tarif ohne Gesundheitsprüfung (Sterbegeldversicherung – Tarif 1oG oder Generationendepot – Tarif 1L) oder einen Tarif mit Gesundheitsprüfung handelt.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) gemäß Tabellen 3 und 4 können die Überschussanteilsätze (laufender Überschuss, Schlussüberschuss, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) monatlich mit Wirkung auf jeweils künftige Neuzugänge/Zuzahlungen (Einführung einer neuen Tranche) neu festgelegt werden.

Tabelle 1

Tranche	Versicherungsbeginn von – bis	Tarifwerk	Bezugsgröße Schlussüberschuss und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
1K	01.01.2011 – 01.12.2011	2009	Erlebensfallsumme
1D	01.01.2011 – 01.12.2011	2009	Deckungskapital
2K	01.01.2012	2009	Erlebensfallsumme
2D	01.01.2012	2009	Deckungskapital
3D	01.01.2012 – 01.01.2013	2012	Deckungskapital
4D	01.01.2013 – 01.07.2013	2013	Deckungskapital
5D	01.08.2013 – 01.12.2014	2013	Deckungskapital
6D	01.01.2015 – 01.03.2015	2013	Deckungskapital
7D	01.01.2015 – 01.04.2015	2015	Deckungskapital
8D	01.05.2015 – 01.07.2015	2015	Deckungskapital
9D, 9G	01.08.2015 – 01.12.2015	2015	Deckungskapital
10D, 10G	01.01.2016 – 01.03.2017	2015	Deckungskapital
11D, 11G	ab 01.01.2017	2017	Deckungskapital

1.1.2. Bemessungsgrößen

Die in **Tabelle 2–4** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals

Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezüllmerte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt – ab Tarifwerk 2015 das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste durchschnittliche positive gezüllmerte Deckungskapital der Hauptversicherung – bzw. das um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonussummen bzw. Erlebensfallboni. Abweichend davon ist für Versicherungen nach Tarif 1L (Generationendepot) das überschussberechtigigte Deckungskapital das jeweils mit

dem Rechnungszins auf den letzten Jahrestag abgezinst, über die Monate eines Versicherungsjahres gemittelte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Risikoüberschussanteil: in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko

Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf den angegebenen Promillesatz des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals der Versicherung.

1.1.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 2

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil Hauptversicherung	Zinsüberschussanteil Bonus / Erlebensfallbonus	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf	
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (inkl. Vermögensbildungsversicherungen; ohne Versicherungen nach Tabellen 3 und 4)					
– Tarife mit Gesundheitsprüfung –					
1968, 1987, 1994, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2009	0,00 %	0,00 %	0,00 %	–	
2012, 2013	0,25 %	0,25 %	0,00 %	–	
2015	auf ein Leben	0,75 %	1,50 %	5,00 %	4,00 ‰
	auf verbundene Leben	0,75 %	1,50 %	5,00 %	8,00 ‰
2017	auf ein Leben	1,10 %	1,50 %	5,00 %	4,00 ‰
	auf verbundene Leben	1,10 %	1,50 %	5,00 %	8,00 ‰
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Versicherungen nach Tabellen 3 und 4)					
– Tarife ohne Gesundheitsprüfung –					
2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2009	0,00 %	0,00 %	0,00 %	–	
2012, 2013	0,25 %	0,25 %	0,00 %	–	
2015	0,75 %	1,50 %	22,50 %	4,00 ‰	
2017	1,10 %	1,50 %	22,50 %	4,00 ‰	
Kleinlebensversicherungen					
beitragsfrei	0,00 %	0,00 %	0,00 %	–	

Tabelle 3

Tarifwerk	Tranche	Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/ Zuzahlung ab dem 6. Jahr	Zinsüberschussanteil Bonus / Erlebensfallbonus	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf	
Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn 01.01.2011–01.01.2013 (Tranchen 1 bis 3)						
2009	1K, 1D, 2K, 2D	0,00 %	0,00 %	0,00 %	–	
2012	3D	0,25 %	0,25 %	0,00 %	–	
Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung im ... Jahr						
		1.	2.	3.	4.	5.
2009	1K, 1D, 2K, 2D	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2012	3D	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,25 %

Tabelle 4

Tarifwerk	Tranche	Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/ Zuzahlung ab dem 6. Jahr	Zinsüberschussanteil Bonus / Erlebensfall- bonus	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf	
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2013 (Tranchen 4 bis 11)						
2013	4D, 5D, 6D	0,25 %	0,25 %	0,00 %	–	
2015	7D, 8D, 9D, 10D	auf ein Leben	0,75 %	1,50 %	5,00 %	4,00 ‰
		auf verbundene Leben	0,75 %	1,50 %	5,00 %	8,00 ‰
	9G, 10G	Sterbegeld- versicherung (Tarif 1oG)	0,75 %	1,50 %	22,50 %	4,00 ‰
		Generationen- depot (Tarif 1L)	0,75 %	1,50 %	22,50 %	–
2017	11D	auf ein Leben	1,10 %	1,50 %	5,00 %	4,00 ‰
		auf verbundene Leben	1,10 %	1,50 %	5,00 %	8,00 ‰
	11G	Sterbegeld- versicherung (Tarif 1oG)	1,10 %	1,50 %	22,50 %	4,00 ‰
		Generationen- depot (Tarif 1L)	1,10 %	1,50 %	22,50 %	–
Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung im ... Jahr						
		1.	2.	3.	4.	5.
2013	4D, 5D, 6D	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,25 %
	7D	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,75 %
2015	8D, 9D, 9G, 10D, 10G	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %
2017	11D, 11G	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %

Der Risikoüberschuss beim Generationendepot (Tarif 1L) ist begrenzt auf höchstens $\frac{4}{12}$ Promille des im betreffenden Monat unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Beitragspflichtige Kleinlebensversicherungen können eine jährliche Zuteilung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags erhalten. Der überschussberechtigte Jahresbeitrag entspricht dem tariflichen Bruttobeitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken. Zum Jahrestag im Jahr 2017 erfolgt keine Zuteilung auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag.

1.2. Andere Überschussanteile

1.2.1. Zuteilung und Verwendung

Der Frauenbonus wird für beitragspflichtige Verträge bei Tod im Geschäftsjahr zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Todesfallleistung gezahlt.

Sonderleistungen, die für den Todesfall von Frauen bereits geschäftsplanmäßig festgelegt wurden, werden auf den Frauenbonus angerechnet.

Die in den folgenden **Tabellen 5 und 6** genannten Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gelten nur für das Versicherungsjahr, das 2017 endet. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungsjahre, die vor 2017 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten.

Versicherungen erhalten bei Ablauf Schlussüberschüsse und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung ab Tarifwerk 1994 für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Grundphase und ab Tarifwerk 2012 auch für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Abrufphase.

Für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen sowie für Verträge gegen Einmalbeitrag vor Tarifwerk 1994 werden keine Schlussüberschüsse und keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschüsse bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Vertragsbeendigung durch Tod, Rückkauf oder Heirat (sofern mitversichert) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschüsse bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven fällig; bei Rückkauf muss jedoch mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Tarifwerken ab 2012 mindestens jedoch vier Jahre) oder das 10. Versicherungsjahr verstrichen sein.

Bei Tod oder Rückkauf innerhalb einer vereinbarten Abruf- und Verlängerungsphase werden Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe fällig; ab dem Tarifwerk 2012 bei Rückkauf jedoch nur, sofern das 4. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Bei Beitragsverrechnung entfallen Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Summe aus den bis einschließlich 2016 rechnerisch zugeordneten vorläufigen Schlussüberschüssen und der vorläufig rechnerisch zugeordneten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird anteilig entsprechend dem deklarierten Vererbungsfaktor in den Tabellen 5–6 in das Jahr 2017 übernommen. Von diesem übernommenen Gesamtbetrag entfallen 60 Prozent auf die vorläufig rechnerisch zugeordnete Schlussüberschussbeteiligung in 2017 und 40 Prozent auf die vorläufig rechnerisch zugeordnete Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in 2017.

1.2.2. Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 5** und **6** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven: bis zum Tarifwerk 2009 in Promille der vereinbarten Erlebensfallsumme (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase vereinbarte Erlebensfallsumme zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase vereinbarte Erlebensfallsumme des aktuellen Versicherungsjahres) bzw. bei Teillauszahlungstarifen und bei Tarifen mit lebenslanger Dauer des Todesfallschutzes der jeweils gültigen Versicherungssumme für den Todesfall für jedes anspruchsberechtigte Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer.

Ab Tarifwerk 2012 bzw. im Generationendepot (Tarif 1L) sind die Bemessungsgrößen für die Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven das überschussberechtigte Deckungskapital der Hauptversicherung ohne Zuzahlungen bzw. das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus.

Die Höhe des Anspruchs, der insgesamt für bestimmte Jahre der Versicherungsdauer erworben werden kann, wird durch die angegebenen Grenzen in Promille der Bemessungsgröße für die Schlussüberschüsse bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven begrenzt.

1.2.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 5

Tarifwerk	Vererbungsfaktor	Schlussüberschussanteil auf die Hauptversicherung	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hauptversicherung
Einzelversicherungen (inkl. Vermögensbildungsversicherungen) sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen			
– Tarife mit laufender Beitragszahlung –			
1968, 1987	100 %	0,0 ‰	0,0 ‰
1994	0 %	0,0 ‰	0,0 ‰
2000, 2002	20 %	0,0 ‰	0,0 ‰
2004	62 %	0,0 ‰	0,0 ‰
2007, 2008, 2009	100 %	1,2 ‰	0,8 ‰
2012, 2013	100 %	3,0 ‰	2,0 ‰
2015, 2017	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	2,4 ‰
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	3,0 ‰
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Versicherungen nach Tabelle 6)			
– Tarife mit einmaliger Beitragszahlung –			
1994	0 %	0,0 ‰	0,0 ‰
2000, 2002	20 %	0,0 ‰	0,0 ‰
2004	62 %	0,0 ‰	0,0 ‰
2007, 2008, 2009	100 %	0,0 ‰	0,0 ‰
2012, 2013	100 %	1,2 ‰	0,8 ‰
2015, 2017	100 %	3,0 ‰	2,0 ‰

Tabelle 6

Tarifwerk	Tranchen	Vererbungsfaktor	Schlussüberschussanteil auf die Hauptversicherung	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hauptversicherung
in den Jahren 1 – 12 ab dem Jahr 13				
Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn 01.01.2011 – 01.01.2013 (Tranchen 1 – 3)				
2009	1K, 1D	100 %	2,6 ‰	0,0 ‰
	2K, 2D	100 %	3,3 ‰	0,0 ‰
2012	3D	100 %	4,5 ‰	1,2 ‰
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2013 (Tranchen 4 – 11)				
2013	4D, 5D	100 %	4,5 ‰	1,2 ‰
	6D	100 %	1,2 ‰	1,2 ‰
	7D	100 %	3,0 ‰	3,0 ‰
2015	8D	100 %	2,0 ‰	3,0 ‰
	9D, 10D	100 %	1,0 ‰	3,0 ‰
	9G, 10G	100 %	2,0 ‰	3,0 ‰
2017	11D, 11G	100 %	2,0 ‰	3,0 ‰

In den Tarifwerken 2012 und 2013 wird zusätzlich ein Schlussüberschussanteil von 1,2 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,8 Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt.

Ab Tarifwerk 2015 wird zusätzlich ein Schlussüberschussanteil von 3,0 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 2,0 Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 2,0 Promille auf das überschussberechtigte Fondsguthaben sowie für die in der **Tabelle 28** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Die nichtgarantierten Anwartschaften auf Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach Berücksichtigung des deklarierten Vererbungsfaktors werden ab Tarifwerk 2012 bzw. beim Generationendepot (Tarif 1L) mit 2,20 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das 2017 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor 2017 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

Ab Versicherungsbeginn wird bei beitragspflichtigen Versicherungen im Tarifwerk 1968 für Frauen im Todesfall eine Sonderleistung von 10 Prozent der vertraglich vereinbarten Todesfallleistung gezahlt (Frauenbonus).

2. Rentenversicherungen

2.1. Laufende Überschussanteile

2.1.1. Zuteilung und Verwendung

Für Versicherungen vor Tarifwerk 1995 erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile vorschüssig ab Beginn des zweiten Versicherungsjahres, eine letzte Zuteilung erfolgt bei Ablauf der Versicherung.

Für Versicherungen ab dem Tarifwerk 1995 erfolgt die Zuteilung nachschüssig ab dem Ende des ersten Versicherungsjahres.

Für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz erfolgt die Zuteilung nachschüssig am Ende des Kalenderjahres. Abweichend davon werden ab Tarifwerk 2007 die Überschüsse für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz und Versicherungen nach Tarif ARD am Ende eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung in der Aufschubzeit zur Erhöhung der Rente (Bonusrente) verwendet, verzinslich angesammelt, mit dem Beitrag verrechnet, in Anteile des „InvestmentKonzept“ bzw. in Fonds angelegt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet. In der Rentenbezugszeit werden die laufenden Überschussanteile entsprechend der vertraglichen Vereinbarung als steigende Überschussrente oder als Mindestüberschussrente verwendet. Die Bonusrente, der Erlebensfallbonus und die steigende Überschussrente sind für Versicherungen vor Tarifwerk 2015 entsprechend dem Tarif der Grundversicherung überschussberechtigt.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) gemäß **Tabelle 9** können die Überschussanteilsätze (laufende Überschüsse, Schlussüberschüsse, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) monatlich mit Wirkung für jeweils künftige Neuzugänge/Zuzahlungen (Einführung einer neuen Tranche) neu festgelegt werden. Die Tranchen 7P, 8P, 9P, 10P und 11P umfassen Rentenversicherungen mit Mindestrente (RenteGarant/RentePlus – Tarif ARP).

Tabelle 7

Tranche	Versicherungsbeginn von – bis	Tarifwerk	Bezugsgröße Schlussüberschuss und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
1R	01.01.2011 – 01.12.2011	2009	Kapitalwert der vereinbarten Jahresrente
2R	01.01.2012	2009	Kapitalwert der vereinbarten Jahresrente
3D	01.01.2012 – 01.01.2013	2012	Deckungskapital
4D	01.01.2013 – 01.07.2013	2013	Deckungskapital
5D	01.08.2013 – 01.12.2014	2013	Deckungskapital
6D	01.01.2015 – 01.03.2015	2013	Deckungskapital
7D, 7P	01.01.2015 – 01.04.2015	2015	Deckungskapital
8D, 8P	01.05.2015 – 01.07.2015	2015	Deckungskapital
9D, 9P	01.08.2015 – 01.12.2015	2015	Deckungskapital
10D, 10P	01.01.2016 – 01.03.2017	2015	Deckungskapital
11D, 11P	ab 01.01.2017	2017	Deckungskapital

2.1.2. Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 8 – 10** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bzw. des Garantiewerts (für PrämienRente Fonds, PrämienRente Invest, RiesterRente Fonds, RiesterRente Invest)

Das überschussberechtigende Deckungskapital in der Aufschubzeit ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezillmerte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt – ab Tarifwerk 2015 das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste durchschnittliche positive gezillmerte Deckungskapital der Hauptversicherung – bzw. das um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonusrenten bzw. Erlebensfallboni. Der Garantiewert wird aus den zur Sicherstellung des Beitragserhalts bestimmten Teilen der Beiträge und der zugeflossenen staatlichen Zulagen gebildet. Abweichend davon ist für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz in den Tarifwerken 2002 bis 2006 und für Versicherungen nach Tarif ARD ab Tarifwerk 2007 das überschussberechtigende Deckungskapital bzw. der Garantiewert (PrämienRente Fonds) in der Aufschubzeit das um einen Monat mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Das überschussberechtigende Deckungskapital in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital der Hauptversicherung bzw. das Deckungskapital der Rente aus Überschüssen aus der Aufschubzeit bzw. das Deckungskapital der bereits erworbenen steigenden Überschussrente jeweils zum Zuteilungszeitpunkt.

Versicherungen nach Tarif ARD (Rentenversicherung mit Mindestleistung) erhalten am Ende eines jeden Versicherungsmonats Zins- und Kostenüberschüsse in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Das überschussberechtigende Deckungskapital ist das Deckungskapital der Hauptversicherung bzw. das Deckungskapital einer eventuell bereits erworbenen Bonusrente zu Beginn des Zuteilungsmonats.

Versicherungen nach Tarif PrämienRente Fonds und PrämienRente Invest in den Tarifwerken 2007 bis 2009 erhalten am Ende eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals bzw. Fondsguthabens. Versicherungen nach Tarif FAV-ARK (RiesterRente Invest) erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals bzw. Fondsguthabens. Das überschussberechtigende Deckungskapital ist das Deckungskapital der Hauptversicherung zu Beginn des Zuteilungsmonats.

2.1.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 8

Tarifwerk		Zinsüberschussanteil			
		in der Anwartschaftsphase		im Rentenbezug	
		auf die Hauptversicherung	auf den Bonus / Erlebensfallbonus	auf Garantieteil aus der Aufschubzeit	auf überschuss-berechtigte Überschussanteile
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (inkl. Rentenversicherungen mit Todesfallschutz; ohne Versicherungen nach Tabelle 9)					
1949	beitragsfrei	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
1991, 1995, 2000, 2002, 2004, 2005, 2007, 2008, 2009		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2012, 2013		0,25 %	0,25 %	0,35 %	0,35 %
		0,75 %	1,50 %	0,85 %	2,10 %
2015	RentePlus (ARP)	2,10 % abzüglich Rechnungszins ¹	1,60 %	0,85 %	2,10 %
		1,10 %	1,50 %	1,20 %	2,10 %
2017	Rente Garant (ARP)	2,10 % abzüglich Rechnungszins ¹	1,60 %	1,20 %	2,10 %
Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)					
2005, 2007, 2008, 2009		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2012, 2013		0,25 %	0,25 %	0,35 %	0,35 %
2015		0,75 %	1,50 %	0,85 %	0,85 %
		0,75 %	1,50 %	0,85 %	2,10 %
2016	RentePlus (ARPS1)	2,10 % abzüglich Rechnungszins ¹	1,60 %	0,85 %	2,10 %
		1,10 %	1,50 %	1,20 %	2,10 %
2017	BasisRente Garant (ARPS1)	2,10 % abzüglich Rechnungszins ¹	1,60 %	1,20 %	2,10 %
Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (PrämienRenten, RiesterRenten)					
2002		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 % (bei Verrentung mit 2,25 %)
2004		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,35 % (bei Verrentung mit 1,75 %)
2005		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,85 % (bei Verrentung mit 1,25 %)
					1,20 % (bei Verrentung mit 0,90 %)
2006, 2007, 2008, 2009		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2012		0,25 %	0,25 %	0,35 %	0,35 %
2015		0,75 %	1,50 %	0,85 %	0,85 %

¹ Der Rechnungszins ist hierbei der jeweilige aktuelle vertrags eigene Rechnungszins.

Tabelle 9

Tarifwerk	Tranchen	Zinsüberschussanteil				
		in der Anwartschaftsphase		im Rentenbezug		
		auf die Hauptversicherung/ Zuzahlung ab dem 6. Jahr	auf den Bonus/ Erlebensfallbonus	auf Garantieteil aus der Aufschubzeit	auf überschuss- berechtigte Überschussanteile	
Einzelversicherungen (inkl. Rentenversicherungen mit Todesfallschutz) gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn 01.01.2011–01.01.2013 (Tranchen 1–3)						
2009	1R, 2R	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
2012	3D	0,25 %	0,25 %	0,35 %	0,35 %	
Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung in der Anwartschaftsphase im ... Jahr						
		1.	2.	3.	4.	5.
2009	1R, 2R	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2012	3D	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,25 %
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (inkl. Rentenversicherungen mit Todesfallschutz) gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2013 (Tranchen 4–11)						
2013	4D, 5D, 6D	0,25 %	0,25 %	0,35 %	0,35 %	
2015	7D, 8D, 9D, 10D	0,75 %	1,50 %	0,85 %	2,10 %	
	7P, 8P, 9P, 10P	2,10 % abzüglich Rechnungszins ¹	1,60 %	0,85 %	2,10 %	
2017	11D	1,10 %	1,50 %	1,20 %	2,10 %	
	11P	2,10 % abzüglich Rechnungszins ¹	1,60 %	1,20 %	2,10 %	
Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung in der Anwartschaftsphase im ... Jahr						
		1.	2.	3.	4.	5.
2013	4D, 5D, 6D	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,25 %
2015	7D	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,75 %
	7P	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,85 %
2017	8D, 8P, 9D, 9P, 10D, 10P	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %
	11D, 11P	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %

¹ Der Rechnungszins ist hierbei der jeweilige aktuelle vertrags eigene Rechnungszins.

Die in den **Tabellen 8–10** genannten Zinsüberschussanteile in der Rentenbezugsphase können ab Tarifwerk 2005 je nach Vereinbarung auch für eine Mindestüberschussrente verwendet werden.

Beitragspflichtige Rentenversicherungen im Tarifwerk 1949 können in der Anwartschaftszeit eine jährliche Zuteilung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags erhalten. Zum Jahrestag im Jahr 2017 erfolgt keine Zuteilung auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag.

Für Versicherungen im Tarifwerk 1949 mit Rentenbeginn vor dem 1. Januar 1996 kann statt einer jährlichen Erhöhung vereinbart sein, dass zu den fälligen Rentenzahlungen im Kalenderjahr alternativ zu den in **Tabelle 8** genannten Zinsüberschussanteilen in der Rentenbezugsphase eine Überschussrente in Prozent der jeweiligen garantierten Rentenzahlung ausgezahlt wird. Eine Überschussrente wird im Kalenderjahr 2017 nicht gewährt.

Tabelle 10

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil			Kostenüberschussanteil		
	in der Anwartschaftsphase auf die Hauptver- sicherung	auf den Bonus / Erlebensfall- bonus	im Rentenbezug auf Garan- tieteil aus der Auf- schubzeit	auf über- schussbe- rechtigte Überschuss- anteile	in der Anwartschaftsphase auf das Deckungs- kapital	auf das Fonds- guthaben
Rentenversicherungen mit Mindestleistung (ARD)						
– Einzelversicherungen –						
2007, 2008, 2009	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,03 %
Rentenversicherungen mit Mindestleistung (ARD)						
– Gruppenversicherungen nach Sondertarifen –						
2007, 2008, 2009	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,03 %
Rentenversicherungen mit Mindestleistung (ARD)						
2012, 2013	0,10 %	0,10 %	0,35 %	0,35 %	0,00 %	0,02 %
2015	0,60 %	1,50 %	0,85 %	2,10 %	0,00 %	0,00 %
2017	0,95 %	1,50 %	1,20 %	2,10 %	0,00 %	0,00 %
PrämienRente Invest, RiesterRente Invest, RiesterRente Fonds (Tarif FAV-ARD)						
2007, 2008	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %
RiesterRente Invest, RiesterRente Fonds (Tarif FAV-ARK)						
2009	beitragspflichtig	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,02 %
	beitragsfrei	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %
2012		0,25 %	0,35 %	0,35 %	0,01 %	0,01 %
2015		0,75 %	0,85 %	0,85 %	0,01 %	0,01 %

Rentenversicherungen mit Todesfallschutz erhalten zusätzlich in der Anwartschaftszeit Risikoüberschüsse in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf einen Promillesatz des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals der Versicherung. Ein Risikoüberschussanteil wird im Kalenderjahr 2017 nicht gewährt.

2.2. Andere Überschussanteile

2.2.1. Zuteilung und Verwendung

Die in den **Tabellen 11 – 13** genannten Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gelten nur für das Versicherungsjahr, das 2017 endet. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungsjahre, die vor 2017 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten.

Die nach dieser Festlegung bestimmten Schlussüberschüsse bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Ablauf der Aufschubzeit oder bei Abruf der Versicherungsleistung zusätzlich zu der vertraglich vereinbarten Leistung bei Ablauf bzw. Abruf und zusätzlich zu eventuell zustehenden Leistungen aus laufenden Überschussanteilen ausgezahlt. Versicherungen erhalten bei Ablauf der Aufschubzeit Schlussüberschüsse und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung ab Tarifwerk 1995 für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Grundphase und ab Tarifwerk 2012 auch für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Abrufphase.

Für Verträge in der beitragsfreien Zeit, für Zuzahlungen und Zulagen sowie für Verträge gegen Einmalbeitrag vor Tarifwerk 1995 werden keine Schlussüberschüsse und keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschüsse bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven fällig; bei Rückkauf muss jedoch mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Tarifwerken ab 2012 mindestens jedoch vier Jahre) oder das 10. Versicherungsjahr verstrichen sein.

Bei Tod oder Rückkauf innerhalb einer vereinbarten Abruf- und Verlängerungsphase werden Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe fällig; ab dem Tarifwerk 2012 bei Rückkauf jedoch nur, sofern das 4. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Summe aus den bis einschließlich 2016 rechnerisch zugeordneten vorläufigen Schlussüberschüssen und der vorläufig rechnerisch zugeordneten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird anteilig entsprechend dem deklarierten Vererbungsfaktor in den Tabellen 11 – 13 in das Jahr 2017 übernommen. Von diesem übernommenen Gesamtbetrag entfallen 60 Prozent auf die vorläufig rechnerisch zugeordnete Schlussüberschussbeteiligung in 2017 und 40 Prozent auf die vorläufig rechnerisch zugeordnete Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in 2017.

Für Rentenversicherungen mit Mindestleistung vor dem Tarifwerk 2012 werden weder Schlussüberschüsse noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für Versicherungen im Tarif FAV-ARK wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2.2. Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 11 – 13** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven pro Jahr: für Versicherungen vor Tarifwerk 2004 in Prozent der vereinbarten Jahresrente (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase vereinbarte Jahresrente zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase vereinbarte Jahresrente des aktuellen Versicherungsjahres); für Versicherungen ab dem Tarifwerk 2004 und für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz ab dem Tarifwerk 2007 (außer im Tarif PrämienRente Fonds, PrämienRente Invest, RiesterRente Fonds, RiesterRente Invest) in Promille des Kapitalwerts der vereinbarten Jahresrente zum Zeitpunkt des Rentenbeginns (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase Kapitalwert der vereinbarten Jahresrente zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase Kapitalwert zu Beginn des aktuellen Versicherungsjahres der vereinbarten Jahresrente des letzten abgelaufenen Versicherungsjahres) für jedes anspruchsberechtigte Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer (keine Schlussüberschüsse und keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für eventuelle Rumpffahre); für Versicherungen ab Tarifwerk 2012 (außer im Tarif FAV-ARK) in Promille des überschussberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung ohne Zuzahlungen oder Zulagen bzw. des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus für jedes volle Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer.

Die Höhe des Anspruchs, der insgesamt für bestimmte Jahre der Versicherungsdauer erworben werden kann, wird durch die angegebenen Grenzen in Prozent bzw. Promille der Bemessungsgröße für die Schlussüberschüsse bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven begrenzt.

Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit von der laufenden Überschussbeteiligung: für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz vor dem Tarifwerk 2007 bei Abruf der Versicherungsleistung in Prozent des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (PrämienRente Classic) bzw. in Prozent der Summe der bereits zugeteilten laufenden Überschussanteile (PrämienRente Classic Plus).

2.2.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 11

Tarifwerk		Vererbungs- faktor	Schlussüber- schussanteil auf die Hauptversicherung	Mindestbetei- ligung an den Bewertungs- reserven auf die Hauptversicherung	in Abhängig- keit von der laufenden Überschuss- beteiligung
Einzelversicherungen und Gruppenversicherungen nach Sondertarifen					
– laufende Beitragszahlung –					
1995		0 %	0,0 %	0,0 %	
2000, 2002		20 %	0,0 %	0,0 %	
2004, 2005		62 %	0,0 %	0,0 %	
2007, 2008, 2009		100 %	0,9 ‰	0,6 ‰	
2012, 2013		100 %	3,0 ‰	2,0 ‰	
2015, 2017	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	2,4 ‰	1,6 ‰	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	3,0 ‰	2,0 ‰	
2015, 2017	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	3,4 ‰	1,6 ‰	
RenteGarant/ RentePlus (ARP)	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	4,0 ‰	2,0 ‰	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz					
– laufende Beitragszahlung –					
2005		62 %	0,0 ‰	0,0 ‰	
2007, 2008, 2009		100 %	1,2 ‰	0,8 ‰	
2012, 2013		100 %	3,0 ‰	2,0 ‰	
Rentenversicherungen mit Mindestleistung (ARD)					
2007, 2008, 2009		100 %	0,0 ‰	0,0 ‰	
2012, 2013		100 %	1,2 ‰	0,8 ‰	
2015, 2017		100 %	3,0 ‰	2,0 ‰	
Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)					
– laufende Beitragszahlung –					
2005		62 %	0,0 ‰	0,0 ‰	
2007, 2008, 2009		100 %	0,9 ‰	0,6 ‰	
2012, 2013		100 %	3,0 ‰	2,0 ‰	
2015, 2016, 2017	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	2,4 ‰	1,6 ‰	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	3,0 ‰	2,0 ‰	
2016, 2017	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	3,4 ‰	1,6 ‰	
BasisRente- Garant/ BasisRente- Plus (ARPS1)	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	4,0 ‰	2,0 ‰	
Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz					
2002, 2004, 2005, 2006	PrämienRente Classic / Classic Plus	0 %			0,0 %
2007, 2008, 2009	AV-ARK	100 %	0,0 ‰	0,0 ‰	
2012	AV-ARK	100 %	1,2 ‰	0,8 ‰	
2015	AV-ARK	100 %	2,4 ‰	1,6 ‰	

Verträge nach den Tarifen „PrämienRente“ mit Überschussverwendungsform verzinsliche Ansammlung werden wie Verträge nach Tarif „PrämienRente Classic“ behandelt. Verträge nach den Tarifen „PrämienRente“ mit Überschussverwendungsform Fondsanlage werden wie Verträge nach Tarif „PrämienRente Classic Plus“ behandelt.

Tabelle 12

Tarifwerk	Vererbungs- faktor	Schlussüberschuss- anteil auf die Hauptversicherung	Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven auf die Hauptversicherung
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Versicherungen nach Tabelle 13)			
– einmalige Beitragszahlung –			
1995	0 %	0,0 %	0,0 %
2000, 2002	20 %	0,0 %	0,0 %
2004, 2005	62 %	0,0 ‰	0,0 ‰
2007, 2008, 2009	100 %	0,0 ‰	0,0 ‰
2012, 2013	100 %	1,2 ‰	0,8 ‰
	100 %	3,0 ‰	2,0 ‰
2015, 2017	RenteGarant/ RentePlus (ARP)	100 %	4,0 ‰
			2,0 ‰
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (ohne Versicherungen nach Tabelle 13)			
– einmalige Beitragszahlung –			
2005	62 %	0,0 ‰	0,0 ‰
2007, 2008, 2009	100 %	0,0 ‰	0,0 ‰
2012, 2013	100 %	1,2 ‰	0,8 ‰
Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)			
– einmalige Beitragszahlung –			
2005	62 %	0,0 ‰	0,0 ‰
2007, 2008, 2009	100 %	0,0 ‰	0,0 ‰
2012, 2013	100 %	1,2 ‰	0,8 ‰
	100 %	3,0 ‰	2,0 ‰
2015, 2016, 2017	BasisRente Garant/ BasisRentePlus (ARPS1)	100 %	4,0 ‰
			2,0 ‰

Tabelle 13

Tarifwerk	Tranchen	Vererbungsfaktor	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven auf die Hauptversicherung
			auf die Hauptversicherung	ab dem Jahr 13	
in den Jahren 1 – 12					
Einzelversicherungen in der Anwartschaftsphase gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn 01.01.2011 – 01.01.2013 (Tranchen 1– 3)					
2009	1R	100 %	3,2 ‰	0,6 ‰	0,4 ‰
	2R	100 %	3,9 ‰	0,6 ‰	0,4 ‰
2012	3D	100 %	4,5 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen in der Anwartschaftsphase gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2013 (Tranchen 4 – 11)					
2013	4D, 5D	100 %	4,5 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
	6D	100 %	1,2 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
	7D	100 %	3,0 ‰	3,0 ‰	2,0 ‰
2015	7P	100 %	4,0 ‰	4,0 ‰	2,0 ‰
	8D	100 %	2,0 ‰	3,0 ‰	2,0 ‰
	8P	100 %	3,0 ‰	4,0 ‰	2,0 ‰
	9D, 10D	100 %	1,0 ‰	3,0 ‰	2,0 ‰
	9P, 10P	100 %	2,0 ‰	4,0 ‰	2,0 ‰
2017	11D	100 %	2,0 ‰	3,0 ‰	2,0 ‰
	11P	100 %	3,0 ‰	4,0 ‰	2,0 ‰
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz in der Anwartschaftsphase gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2011 (Tranchen 1– 5)					
2009	1R	100 %	3,2 ‰	0,6 ‰	0,4 ‰
	2R	100 %	3,9 ‰	0,6 ‰	0,4 ‰
2012	3D	100 %	4,5 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
2013	4D, 5D	100 %	4,5 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰

In den Tarifwerken 2012 und 2013 werden in der Anwartschaftsphase zusätzlich ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,2 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,8 Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt.

Ab Tarifwerk 2015 (ohne die Rentenversicherungen mit Mindestrente nach Tarif ARP bzw. ARPS1 und ohne die Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz) werden in der Anwartschaftsphase zusätzlich ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 3,0 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,0 Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 2,0 Promille auf das überschussberechtigte Fondsguthaben sowie für die in der **Tabelle 28** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Rentenversicherungen mit Mindestrente (RentePlus) im Tarif ARP bzw. ARPS1 erhalten in der Anwartschaftsphase zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 4,0 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,0 Promille pro Jahr auf den Bonus. Zudem erhalten diese Verträge nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Jahren am Ende eines jeden Versicherungsjahres einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 2,0 Promille des gemittelten Fondsguthabens sowie für die in der **Tabelle 28** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (ohne den Tarif FAV-ARK) im Tarifwerk 2015 erhalten in der Anwartschaftsphase zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 2,4 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,6 Promille pro Jahr auf den Bonus. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 1,5 Promille auf das überschussberechtigte Fondsguthaben sowie für die in der **Tabelle 28** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Versicherungen im Tarif FAV-ARK (RiesterRente Fonds, RiesterRente Invest) ab dem Tarifwerk 2009 erhalten in der Anwartschaftsphase nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Jahren am Ende eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Promille des überschussberechtigten Fondsguthabens sowie für die in der **Tabelle 28** genannten Fonds zusätzlich ein Zwölftel des fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteils in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Die nichtgarantierten Anwartschaften auf Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach Berücksichtigung des deklarierten Vererbungsfaktors werden ab Tarifwerk 2012 (im Tarif FAV-ARK ab dem Tarifwerk 2009) mit 2,2 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das 2017 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor 2017 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

3. Risiko(zusatz)versicherungen

3.1. Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Die Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zur Erhöhung der Versicherungssumme (Todesfallbonus) verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (Sofortüberschussbeteiligung).

3.2. Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 14** und **15** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Todesfallbonus: in Prozent der vertraglich vereinbarten Todesfallleistung

Sofortüberschussbeteiligung: in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags

Der überschussberechtigte Jahresbeitrag entspricht dem Bruttobeitrag gemäß vereinbarter Zahlweise – ab Tarifwerk 2007 dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise abzüglich Stückkosten – jeweils ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken.

3.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 14

Tarifwerk		Sofortüberschussbeteiligung	Todesfallbonus
Risikoversicherungen			
1987		50,0 %	100 %
1994	Männer	30,0 %	60 %
	Frauen	21,0 %	42 %
	verbundene Leben	25,5 %	51 %
2000, 2002	Männer	30,0 %	60 %
	Frauen	21,0 %	42 %
	verbundene Leben	25,5 %	51 %
2004	Männer	42,5 %	85 %
	Frauen	33,5 %	67 %
	verbundene Leben	38,0 %	76 %
2007	Männer	45,0 %	90 %
	Frauen	36,0 %	72 %
	verbundene Leben	40,5 %	81 %
2008	Männer	42,0 %	84 %
	Frauen	33,0 %	66 %
	verbundene Leben	37,5 %	75 %
2009, 2012		5,0 %	10 %
2009, 2012 Beitragsschutz (Tarif Rfks)	Männer	42,0 %	84 %
	Frauen	33,0 %	66 %
2013, 2015 Beitragsschutz (Tarif Rfks)		39,0 %	78 %
2017 Beitragsschutz (Tarif Rfks)		40,0 %	80 %
Risikozusatzversicherungen			
2007	Männer		90 %
	Frauen		72 %
2008	Männer		84 %
	Frauen		66 %
2009, 2012			10 %
Restkreditversicherungen			
2002	Männer		55 %
	Frauen		35 %
2008, 2009, 2012	Männer		60 %
	Frauen		50 %
2013			55 %
Bausparrisikoversicherungen			
bis 2012	Männer	40,0 %	
	Frauen	35,0 %	
ab 2013		40,0 %	
Konto-Schutz			
2009	S-Card Plus	50,0 %	

Tabelle 15

Tarifwerk		Versicherungssumme	Sofortüberschussbeteiligung in Berufskategorie			Todesfallbonus in Berufskategorie		
			1	2	3	1	2	3
2013, 2015								
Risiko-(zusatz)-versicherungen	Nicht-raucher	bis 80.000	13 %	15 %	17 %	26 %	30 %	34 %
		ab 100.000	18 %	20 %	22 %	36 %	40 %	44 %
	Raucher	bis 80.000	16 %	18 %	20 %	32 %	36 %	40 %
		ab 100.000	21 %	23 %	25 %	42 %	46 %	50 %
2017								
Risiko-(zusatz)-versicherungen	Nicht-raucher	bis 80.000	15 %	17 %	19 %	30 %	34 %	38 %
		ab 100.000	20 %	22 %	24 %	40 %	44 %	48 %
	Raucher	bis 80.000	18 %	20 %	22 %	36 %	40 %	44 %
		ab 100.000	23 %	25 %	27 %	46 %	50 %	54 %

Die Ermittlung des Überschussanteilsatzes erfolgt auf Basis der aktuellen Versicherungssumme bzw. der durchschnittlichen Versicherungssumme bei Tarif Rfk, RfkV und RZfk.

Ab Tarifwerk 2013 werden die Überschussanteilsätze für die Sofortüberschussbeteiligung bzw. den Todesfallbonus bei Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro linear interpoliert und auf ganzzahlige Prozentsätze abgerundet.

Die Höhe der Überschussätze (Sofortgewinnbeteiligung, Todesfallbonus) für Versicherungen auf verbundene Leben ab Tarifwerk 2013 ergibt sich als das Minimum der in Abhängigkeit vom Raucherstatus und der Berufskategorie ermittelten Überschussätze für die einzelnen Personen.

Für Risikoversicherungen, die ab dem 1. Januar 1999 und vor dem 1. Januar 2004 beginnen, wird unabhängig von der gewählten Überschussbeteiligungsform ein zusätzlicher Todesfallbonus in Höhe von 20 Prozent der vereinbarten Todesfallleistung gewährt.

Wird die Risikoversicherung auf Grund des Leistungsbezugs aus einer eingeschlossenen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung beitragsfrei fortgeführt, wird eine vereinbarte Sofortüberschussbeteiligung während der Dauer des Leistungsbezugs aus der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung angesammelt und als Schlusszahlung bei Tod, Ablauf oder Reaktivierung ausgezahlt.

Für Risiko(zusatz)-, Restkredit- und Bausparrisikoversicherungen sowie beim Konto-Schutz werden weder Schlussüberschüsse noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4. Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen mit und ohne Todesfallschutz

4.1. Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Bis zum Tarifwerk 2005 mindern die Überschussanteile entsprechend der vertraglichen Vereinbarung die Risikobeitragsentnahme aus dem Fondsguthaben (Sofortüberschussbeteiligung). Ab dem Tarifwerk 2007 werden die laufenden Überschussanteile in den jeweiligen Fonds angelegt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus Kosten- und ggf. Zinsüberschussanteilen zusammen. Die Kostenüberschussanteile vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Während des Leistungsbezugs aus der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung werden die Überschussanteile aus der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung in den Fonds angelegt.

Die genannten Schlussüberschussanteile gelten nur für das Versicherungsjahr, das 2017 endet. Die Schlussüberschussanteile für Versicherungsjahre, die vor 2017 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten.

Für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen mit und ohne Todesfallschutz wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.2. Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 16 – 18** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des über die Monate eines Versicherungsjahres gemittelten überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals in der Aufschubzeit bzw. in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Rentenbezugszeit

Risikoüberschussanteil: in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko bzw. für das Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsrisiko bzw. im Leistungsbezug aus der Berufs-/Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung in Prozent der Beitragsbefreiungsrente

Schlussüberschussanteil: in Prozent des über die Monate eines Versicherungsjahres gemittelten überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals in der Aufschubzeit

Kostenüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Beitrags und in Prozent des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals bzw. Fondsguthabens. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt

Der überschussberechtigte Beitrag entspricht dem tariflichen Bruttobeitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken.

Das überschussberechtigte konventionelle Deckungskapital in der Aufschubzeit bzw. das Fondsguthaben ist das Deckungskapital bzw. Fondsguthaben am Ende des Monats vor dem Zuteilungszeitpunkt.

Das überschussberechtigte Deckungskapital in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital der Hauptversicherung bzw. das Deckungskapital der bereits erworbenen steigenden Überschussrente, jeweils zum Zuteilungszeitpunkt.

4.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 16

Tarifwerk	Risikoüberschuss- anteil	Kostenüberschussanteil		Zinsüberschuss- anteil	
		auf den Beitrag	auf das Fondsguthaben		
Fondsgebundene Lebensversicherungen und Rentenversicherungen mit und ohne Todesfallschutz					
2001, 2004, 2005	Männer	50 %		0,00 % (bei Verrentung mit 2,25 %)	
				0,35 % (bei Verrentung mit 1,75 %)	
	Frauen	30 %		0,85 % (bei Verrentung mit 1,25 %)	
				1,20 % (bei Verrentung mit 0,90 %)	
2007	Männer	50 %	2,00 %	0,02 %	0,00 %
	Frauen	30 %	2,00 %	0,02 %	0,00 %
2008	Männer	50 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %
	Frauen	30 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %
2009		5 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %
Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherungen (BasisRente Invest)					
2008, 2009			0,00 %	0,02 %	0,00 %

Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens $5/12$ Promille des im betreffenden Monat unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Kostenüberschuss auf das Fondsguthaben ab dem Tarifwerk 2008 wird nur während beitragspflichtiger Zeiten gewährt. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird ab dem Tarifwerk 2008 kein Kostenüberschussanteil gewährt.

Tabelle 17

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil			Schluss- über- schuss- anteil	Kosten- über- schussan- teil	
	in der Anwartschaftsphase	im Rentenbezug				
		auf den Garantieteil aus der Aufschub- zeit	auf über- schuss- berechtigte Überschuss- anteile	auf das konventio- nelle Deckungs- kapital	auf das Deckungs- kapital bzw. Fondsgut- haben	
Fondsgebundene Rentenversicherungen mit variabler Mindestleistung (ohne Versicherungen nach Tabelle 18)						
2008, 2009	FlexVorsorge	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,020 %
2011	FlexVorsorgeVario	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,20 %	0,005 %
2012, 2013	FlexVorsorgeVario, FlexVorsorgeJunior	0,25 %	0,35 %	0,35 %	0,20 %	0,005 %
2015	FlexVorsorgeVario, FlexVorsorgeJunior	0,75 %	0,85 %	2,10 %	0,20 %	0,005 %
2017	Rente FlexVario, JuniorRente FlexVario	1,10 %	1,20 %	2,10 %	0,20 %	0,005 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen mit indexorientierter Kapitalanlage (ohne Versicherungen nach Tabelle 18)						
2016	Rente WachstumGarant	0,75 %	0,85 %	2,10 %	0,20 %	0,005 %
2017	Rente WachstumGarant	1,10 %	1,20 %	2,10 %	0,20 %	0,005 %
Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherungen (BasisRente) mit variabler Mindestleistung						
2011	FlexVorsorgeVario als BasisRente	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,20 %	0,005 %
2012, 2013	FlexVorsorgeVario als BasisRente	0,25 %	0,35 %	0,35 %	0,20 %	0,005 %
2015	FlexVorsorgeVario als BasisRente	0,75 %	0,85 %	0,85 %	0,20 %	0,005 %
2016	FlexVorsorgeVario als BasisRente	0,75 %	0,85 %	2,10 %	0,20 %	0,005 %
2017	BasisRente FlexVario	1,10 %	1,20 %	2,10 %	0,20 %	0,005 %
Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz						
2017	RiesterRente FlexVario	1,10 %	1,20 %	2,10 %	0,20 %	0,005 %

Der Kostenüberschuss auf das konventionelle Deckungskapital bzw. Fondsguthaben wird nur während beitragspflichtiger Zeiten gewährt. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein Kostenüberschussanteil gewährt.

Tabelle 18

Tarifwerk	Tranche	Zinsüberschussanteil			Schlussüberschussanteil	
		in der Anwartschaftsphase	im Rentenbezug		auf das konventionelle Deckungskapital	
		auf die Hauptversicherung ab dem 6. Jahr	auf den Garantieteil aus der Aufschubzeit	auf überschussberechtigte Überschussanteile	ab Jahr 13	
Fondsgebundene Rentenversicherungen mit variabler Mindestleistung/Fondsgebundene Rentenversicherungen mit indexorientierter Kapitalanlage – Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2017 (Tranche 11)						
2017	11F	1,10 %	1,20 %	2,10 %	0,20 %	
		Zinsüberschussanteil Hauptversicherung in der Anwartschaftsphase im ... Jahr			Schlussüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital	
		1.	2.	3.	4.	5.
2017	11F	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %
						Jahr 1–12
						0,10 %

Rentenversicherungen mit variabler Mindestleistung im Tarif Rente FlexVario erhalten zusätzlich in der Anwartschaftszeit Risikoüberschüsse in Höhe von 22,5 Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens $\frac{4}{12}$ Promille des im betreffenden Monat unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Rentenversicherungen mit variabler Mindestleistung (FlexVorsorge Vario, Rente FlexVario, FlexVorsorge Junior, JuniorRente FlexVario, BasisRente FlexVorsorge Vario, BasisRente FlexVario) bzw. indexorientierter Kapitalanlage (Rente WachstumGarant) erhalten in der Anwartschaftsphase nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Jahren am Ende eines jeden Versicherungsjahres zusätzlich einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 3 Promille des gemittelten Deckungskapitals von Teilgarantiefonds, freien Fonds und vom Überschussguthaben sowie für die in der **Tabelle 28** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Die nichtgarantierte Anwartschaft auf Schlussüberschüsse wird mit 2,2 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das in 2017 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor 2017 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

Tabelle 19

Tarifwerk	Berufs- klasse	in der Anwartschaftszeit Risikoüberschussanteil				im Rentenbezug Zinsüberschussanteil	
		ohne	A bzw. 1	B bzw. 2	C bzw. 3	D bzw. 4	
Fondsgebundene Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen							
2001	Männer	15 %					0,00 %
	Frauen	15 %					0,00 %
2004	Männer		39 %	27 %	8 %	7 %	0,00 %
	Frauen		39 %	26 %	8 %	12 %	0,00 %
2007, 2008, 2009	Männer		41 %	28 %	11 %	10 %	0,00 %
	Frauen		41 %	27 %	11 %	14 %	0,00 %

5. Berufs- und Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen

5.1. Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Die während der Anwartschaft zugeteilten Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung entweder als Schlusszahlung verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (Sofortüberschussbeteiligung), verzinslich angesammelt, in Fonds angelegt, als Erlebensfallbonus oder als Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus verwendet. Während des Rentenbezugs erhöhen die Überschussanteile die vereinbarte Rente (Bonusrente). Bei laufender Beitragsbefreiung durch Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit wird die Bonusrente als Erlebensfallbonus verwendet.

Die Schlusszahlung als Summe der jährlich zugeteilten Überschussanteile bzw. die verzinslich angesammelten laufenden Überschussanteile bzw. die Fondsanteile werden bei Ablauf, Tod oder Rückkauf gezahlt. Ein Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus wird während der Leistungsdauer bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit gezahlt. Ein Erlebensfallbonus wird bei Ablauf fällig, im Todesfall oder bei Rückkauf wird er in verminderter Höhe fällig. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigigt.

5.2. Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 20 – 26** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals

Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezüllmerte Deckungskapital der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherung zum Zuteilungszeitpunkt bzw. das um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonusrenten. Das überschussberechtigigte Deckungskapital in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherung und eines eventuellen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus sowie das Deckungskapital der bereits erworbenen Bonusrente jeweils zum Zuteilungszeitpunkt.

Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zur verzinslichen Ansammlung und Schlusszahlung: in Prozent des überschussberechtigigten Jahresbeitrags bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals

Der überschussberechtigigte Jahresbeitrag entspricht dem Bruttobeitrag gemäß vereinbarter Zahlweise – ab dem Tarifwerk 2007 dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise abzgl. Stückkosten – jeweils ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken. Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezüllmerte Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt.

Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus: in Prozent der vereinbarten Jahresrente.

5.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 20 Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung

Tarifwerk		beitragspflichtig								beitrags- frei	im Renten- bezug		
		Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zur verzinslichen Ansammlung / Erlebensfallbonus / Anlage in Fonds				Schlusszahlung						Zinsüber- schuss- anteil	Zinsüber- schuss- anteil
Berufsklasse		ohne	A	B	C	D	ohne	A	B	C	D	alle	alle
			bzw. 1	bzw. 2	bzw. 3	bzw. 4		bzw. 1	bzw. 2	bzw. 3	bzw. 4		
1968							8%					0,00%	0,00%
1994		15%					16%					0,00%	0,00%
2000,	Männer		37%	26%	5%	4%		39%	26,5%	5,5%	4,5%	0,00%	0,00%
2002	Frauen		37%	25%	5%	10%		38%	26,0%	5,5%	11,0%	0,00%	0,00%
2004	Männer		39%	27%	8%	7%		41%	27,5%	8,5%	7,5%	0,00%	0,00%
	Frauen		39%	26%	8%	12%		39%	29,0%	8,5%	15,0%	0,00%	0,00%
2007, 2008, 2009	Männer		41%	28%	11%	10%							0,00%
	Frauen		41%	27%	11%	14%							0,00%

Tabelle 21 Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung

Tarifwerk		Einmalbeitrag				
		in der Anwartschaft Schlusszahlung				im Rentenbezug Zinsüber- schussanteil
Berufsklasse		A	B	C	D	alle
2004	Männer	5,0 %	3,5 %	1,5 %	0,5 %	0,0 %
	Frauen	5,0 %	3,5 %	1,5 %	0,5 %	0,0 %

Tabelle 22 Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung

Tarifwerk		in der Anwartschaft			
		Berufsunfähigkeitsbonus			
Berufsklasse		1	2	3	4
2007, 2008, 2009	Männer	69,0 %	38,0 %	12,0 %	11,0 %
	Frauen	69,0 %	36,5 %	12,0 %	16,0 %

Tabelle 26 Erwerbsunfähigkeit(zusatz)versicherung

Tarifwerk		beitragspflichtig								im Rentenbezug
		Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zum Erlebensfallbonus / Anlage in Fonds				Erwerbsunfähigkeitsbonus				
Berufsklasse		A	B	C	D	A	B	C	D	alle
2012	Männer	14 %	24 %	24 %	24 %	16 %	32 %	32 %	32 %	0,25 %
	Frauen	19 %	23 %	23 %	23 %	21 %	29 %	29 %	29 %	0,25 %
2013		17 %	24 %	24 %	24 %	19 %	31 %	31 %	31 %	0,25 %
2015		17 %	24 %	24 %	24 %	19 %	31 %	31 %	31 %	0,75 %
2016		10 %	10 %	15 %	15 %	11 %	11 %	25 %	25 %	0,75 %
2017		12 %	12 %	17 %	17 %	13 %	13 %	27 %	27 %	1,10 %

Für Berufsunfähigkeitsrenten, für die bereits vor dem 1. Januar 1996 Beiträge eingezahlt wurden, kann statt einer jährlichen Erhöhung vereinbart sein, dass zu den fälligen Rentenzahlungen im Kalenderjahr alternativ zu den in **Tabelle 20** genannten Zinsüberschussanteilen in der Rentenbezugsphase eine Überschussrente in Prozent der jeweiligen garantierten Berufsunfähigkeitsrente ausgezahlt wird. Eine Überschussrente wird im Kalenderjahr 2017 nicht gewährt.

Versicherungen ab Tarifwerk 2007, die durch Umwandlung beitragsfrei geworden sind, erhalten in der beitragsfreien Anwartschaftszeit einen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus.

Ein bereits erworbener Erlebensfallbonus ab Tarifwerk 2007 ist überschussberechtigigt. Der Zinsüberschussanteil für den Erlebensfallbonus bemisst sich in Prozent des mit dem Rechnungszins des Bonus um ein Jahr abgezinsten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus zum Zuteilungszeitpunkt.

Im Jahr 2017 beträgt der Zinsüberschussanteilsatz für den Erlebensfallbonus der Tarifwerke 2007 bis 2009 0,00 Prozent, für die Tarifwerke 2012 und 2013 0,25 Prozent und für Tarifwerke ab 2015 1,50 Prozent.

6. Unfall-Zusatzversicherung

Die Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung verzinslich angesammelt. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals bemessen. Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst positive gezillmerte Deckungskapital der Unfall-Zusatzversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Unfall-Zusatzversicherungen im Tarifwerk 2004 erhalten im Kalenderjahr 2017 keinen Zinsüberschussanteil.

7. Kapitalisierung

Verträge nach den Tarifen Altersteilzeit mit Garantie (ATZG) vor TW2015 und ZuwachsPlus erhalten monatlich Zinsüberschüsse. Der Zinssatz kann monatlich neu festgelegt werden und ist beim Tarif ZuwachsPlus für drei Monate und beim Tarif Altersteilzeit mit Garantie für einen Monat bindend. Für die genannten Kapitalisierungsgeschäfte werden weder Schlussüberschüsse noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Verträge nach den Tarifen Altersteilzeit mit Garantie (ATZG) im TW2017 und PrivatTresor bzw. PrivatDepot erhalten monatlich einen Schlussüberschussanteil. Die nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschüsse wird monatlich vererbt und verzinst. Die Schlussüberschussätze und die Zinssätze können monatlich neu festgelegt werden und sind jeweils für einen Monat bindend. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird für diese Verträge nicht gewährt.

Für alle Produkte können die jeweiligen aktuellen Sätze in der Direktion erfragt werden.

Die in **Tabelle 27** genannten Überschussanteilsätze für Verträge nach Tarif WertKontoPlus (Zeitwertkonten) beziehen sich auf die folgende Bemessungsgröße:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tabelle 27

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil Hauptversicherung	Zinsüberschussanteil Bonus / Erlebensfallbonus
2007, 2008, 2009	0,00 %	0,00 %
2012	0,10 %	0,10 %
2015	0,60 %	1,50 %
2017	0,95 %	1,50 %

Für Verträge nach Tarif WertKontoPlus werden weder Schlussüberschüsse noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8. Sonstige Festlegungen

8.1. Witwen-/Witwer-Zusatzversicherung (WIZ)

Die WIZ ist mit der Hauptversicherung überschussberechtigigt. Die Überschussanteilsätze haben die gleiche Höhe wie die der Hauptversicherung. Durch die Überschussbeteiligung erhöht sich die Versicherungsleistung.

8.2. Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird im Kalenderjahr 2017 nicht gewährt.

8.3. Verzinslich angesammelte Überschussanteile

Die verzinslich angesammelten Überschussanteile bei Verträgen mit entsprechender Vereinbarung werden im Jahr 2017 in den Tarifwerken 1949 und 1968 mit 3,00 Prozent p. a., im Tarifwerk 1987 mit 3,50 Prozent p. a. und in allen weiteren Tarifwerken mit 1,75 Prozent p. a. verzinst.

8.4. Fondsindividuelle Schlussüberschussanteile

Bei Anlage von Teilen der Beiträge oder der Überschüsse in Fonds wird gemäß den in den Abschnitten 1, 2 und 4 festgelegten Regeln ein fondsindividueller Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds in folgender Höhe gewährt:

Tabelle 28

Fondsbezeichnung	ISIN	Fondsindividueller Schlussüberschussanteil
Best-Invest 100	DE0005319826	0,02 %
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,08 %
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,16 %
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,28 %
Deka-BasisAnlage VL	DE000DK2CFT3	0,40 %
Deka Bund + S Finanz: 1–3 TF	DE0009771865	0,21 %
Deka EuropaBond TF	DE0009771980	0,21 %
DekaStruktur: 2 Chance	LU0109012194	0,35 %
DekaStruktur: 2 Chance Plus	LU0109012277	0,44 %
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	LU0109011469	0,10 %
DekaStruktur: 2 Wachstum	LU0109011626	0,20 %
DekaStruktur: 4 Chance	LU0185901070	0,35 %
DekaStruktur: 4 ChancePlus	LU0185901153	0,44 %
DekaStruktur: 4 Ertrag	LU0185900262	0,02 %
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	LU0185900692	0,10 %
DekaStruktur: 4 Wachstum	LU0185900775	0,20 %
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,35 %
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,44 %
DekaStruktur: V Ertrag	LU0278674642	0,02 %
DekaStruktur: V ErtragPlus	LU0278675029	0,10 %
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,22 %
Deka-ZielGarant 2018 – 2021	LU0287948607	0,12 %
Deka-ZielGarant 2022 – 2025	LU0287948946	0,12 %
Deka-ZielGarant 2026 – 2029	LU0287949084	0,12 %
Deka-ZielGarant 2030 – 2033	LU0287949324	0,12 %
Deka-ZielGarant 2034 – 2037	LU0287949837	0,12 %
Deka-ZielGarant 2038 – 2041	LU0287949910	0,12 %
Deka-ZielGarant 2042 – 2045	LU0287950256	0,13 %
Deka-ZielGarant 2046 – 2049	LU0287950413	0,15 %
Deka-ZielGarant 2050 – 2053	LU0287950686	0,15 %
Deutschland-Invest	DE0008479288	0,06 %
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)	ÖL-interner Fonds	0,48 %
InvestmentKonzept	ÖL-interner Fonds	0,48 %
Keppler-Emerging Markets-LBB-INVEST	DE000A0ERYQ0	0,08 %
Keppler-Global Value-LBB-INVEST	DE000A0JKNP9	0,08 %
LBB-PrivatDepot 2 (A)	DE0005319925	0,05 %
LBB-PrivatDepot 3 (A)	DE000A0DNG16	0,10 %
LBB-PrivatDepot 4 (A)	DE000A0DNG24	0,14 %
LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0008479387	0,11 %
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0005320097	0,11 %
LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0009774794	0,11 %
ROK Chance	ÖL-interner Fonds	0,48 %
ROK Klassik	ÖL-interner Fonds	0,32 %
ROK Plus	ÖL-interner Fonds	0,48 %
TopPortfolio-INVEST	DE0009774943	0,16 %

Ist ein Fonds in der obigen Auflistung nicht explizit genannt, wird für das entsprechende Guthaben am Fonds im Kalenderjahr 2017 kein fondsindividueller Kostenschlussüberschussanteil gewährt.

9. Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren hinsichtlich der Zuteilung der Bewertungsreserven nachfolgend verbindlich für das Jahr 2017 festgelegt. Hinsichtlich der Bewertungsreserven wird das Kapitalisierungsprodukt WertKontoPlus wie eine Kapitalversicherung behandelt.

9.1. Rechnerische Zuordnung der Bewertungsreserven

Bewertungsreserven werden jedem Versicherungsvertrag zu jedem Bewertungsstichtag nach einem verursachungsorientierten Verfahren aufgrund eines jährlich zum Bilanzstichtag ermittelten Verteilungsschlüssels rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

9.1.1. Verteilungsschlüssel

Für jeden Vertrag wird der Wert bestimmt, der sich als Summe aus den Deckungskapitalien, soweit sie positiv sind, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben zu jedem Bilanzstichtag seit Vertragsbeginn ergibt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Für die Vertragsjahre bis 1999 wird dabei als Näherung die Summe der linear interpolierten Werte zwischen Vertragsbeginn und Bilanzstichtag 1999 verwendet. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt; zusätzlich beeinflusst die Summe der bereits ausgezahlten Renten den Verteilungsschlüssel.

Der so ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen rechnerisch zuzuordnenden Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des auf den Bilanzstichtag folgenden Jahres nach 12 Uhr mittags und dauert bis zum 1. Januar um 12 Uhr mittags des nachfolgenden Jahres. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom Zuteilungszeitpunkt ab.

9.1.2. Bewertungsstichtage

Die Wertermittlung der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven wird jeweils zum Bewertungsstichtag durchgeführt. Bewertungsstichtag ist dabei der erste Werktag in München, der dem Monatsersten folgt.

9.2. Zuteilung der Bewertungsreserven

Für die Zuteilung wird der Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den unten stehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet.

Der Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, auch starken Schwankungen unterliegen und sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven ist maßgeblich für die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

9.2.1. Zuteilungszeitpunkte

Kapital-, Risiko-, Risikozusatz- und Restkreditversicherungen: Bewertungsreserven werden entweder bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung des Vertrags vor Ablauf der Versicherung durch Tod der versicherten Person oder durch Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Bewertungsreserven werden entweder bei Rentenbeginn bzw. bei Auszahlung der Kapitalabfindung oder bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt. Nach Beginn der Rentenzahlung werden Bewertungsreserven mit Erleben eines jeden Jahrestags nach Rentenbeginn oder bei Tod in der Rentengarantiezeit zugeteilt.

Berufs- und Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen: Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt. Nach Eintritt des Leistungsfalls werden Bewertungsreserven mit Erleben eines jeden Jahrestags nach Rentenbeginn zugeteilt.

9.2.2. Für die Zuteilung maßgebliche Bewertungsstichtage

Ablauf der Versicherung oder bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit: Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven zum letzten Bewertungsstichtag vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Jahrestag nach Renten- bzw. Leistungsbeginn: Zur Ermittlung der zuzuteilenden Bewertungsreserven anlässlich eines Jahrestages nach Renten- bzw. Leistungsbeginn wird der Betrag der Bewertungsreserven zum letzten Bewertungsstichtag vor dem Zuteilungszeitpunkt bestimmt.

Tod der versicherten Person oder Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Leistungsfall: Erfolgt die Meldung vom Tod der versicherten Person oder vom Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Leistungsfall bis zum 15. Kalendertag nach dem letzten Bewertungsstichtag, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des vorletzten Bewertungsstichtags ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. Kalendertag nach dem letzten Bewertungsstichtag, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor der Meldung ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor Eingang der Kündigung, jedoch frühestens auf Basis des ersten Bewertungsstichtags nach dem Wirksamwerden der Kündigung, ermittelt.

9.3. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Die Höhe der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann in Abhängigkeit vom Zuteilungszeitpunkt über den gesetzlichen Anspruch hinaus eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussbeteiligung.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2017 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Prozentsätze für die Mindestbeteiligung gelten nur für das 2017 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor 2017 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre.

Ob und in welchem Umfang Mindestbeteiligungssätze für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt werden, wird in den jeweiligen Geschäftsberichten veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-) Versicherung – bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung – oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Bei Kapital- und Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen erfolgt bei Kündigung eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer, bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, bei Tarifwerken ab 2012 jedoch mindestens das 4. Versicherungsjahr, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag ab Tarifwerk 2007 erfolgt bei Kündigung eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn (bei Tarifwerken ab 2012 mindestens vier Jahre) oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei

anderen Rentenversicherungen erfolgt bei Kündigung eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn, bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, bei Tarifwerken ab 2012 jedoch mindestens das 4. Versicherungsjahr, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Summe aus den bis einschließlich 2016 rechnerisch zugeordneten vorläufigen Schlussüberschüssen und der vorläufig rechnerisch zugeordneten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird anteilig entsprechend dem deklarierten Vererbungsfaktor in das Jahr 2017 übernommen. Von diesem übernommenen Gesamtbeitrag entfallen 60 Prozent auf die vorläufig rechnerisch zugeordnete Schlussüberschussbeteiligung in 2017 und 40 Prozent auf die vorläufig rechnerisch zugeordnete Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in 2017.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszuzahlende Betrag aus der Mindestbeteiligung um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, sofern sie im obigen Überschussverteilungsplan explizit aufgeführt ist.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

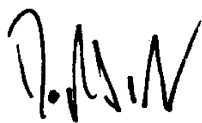
	Geschäftsjahr €	Geschäftsjahr €
Rohüberschuss nach Steuern inkl. aktiver Rückversicherung		8.715.349
abzüglich:		
Direktgutschrift gemäß §150 VAG	54.466	
Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	7.460.883	
		7.515.349
Jahresüberschuss		1.200.000
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		-
Einstellungen aus anderen Gewinnrücklagen		600.000
Bilanzgewinn		600.000

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 600.000 Euro in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

Berlin, den 1. März 2017

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Roßbeck



Werner

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft, Berlin und Potsdam, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 10. Mai 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Abt	Kästle
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund regelmäßiger Berichte fortlaufend überwacht und uns in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht. Wir schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, an. Sie hat dem vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigen wir. Er ist damit festgestellt.

Den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir geprüft. Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Vermerk bestätigt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind;
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dieser Beurteilung schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgelegen, der in der Aufsichtsratssitzung eingehend erörtert worden ist. Der Beurteilung des Verantwortlichen Aktuars schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen zu erheben.

Zum Ablauf der Hauptversammlung am 13. Oktober 2016 ist Frau Manuela Kiechle in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Herr Friedrich Schubring-Giese ist mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 13. Oktober 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat Herrn Schubring-Giese für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat seinen Dank ausgesprochen.

Berlin, den 15. Mai 2017

Für den Aufsichtsrat


Dr. Seitz

Impressum

Herausgeber

Konzern VKB
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (0 89) 21 60-0
Telefax (0 89) 21 60-27 14
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Rechnungswesen

Gestaltung/Produktion

wirDesign Berlin Braunschweig

Konzern VKB

Maximilianstraße 53 | 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0 | Telefax (0 89) 21 60-27 14

service@vkb.de | www.vkb.de